

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 787. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. April 2003

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	93 A	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- bung . . . . .	95 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	93 C		
1. <b>Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b> – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 172/03) . . . . .	93 D	5. Gesetz zur <b>Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen</b> (Drucksache 178/03) . . . . .	95 D
<b>Beschluss:</b> Minister Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) wird gewählt . . . . .	93 D	Ole von Beust (Hamburg) . . . . .	95 D
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes ( <b>Erstes Zivildienständerungsgesetz</b> – 1. ZDGÄndG) (Drucksache 181/03) . . . . .	93 D	Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit . . . . .	120* C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . .	93 D	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- bung . . . . .	96 C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . .	119* A	6. Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen ( <b>Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz</b> – VIFGG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 156/03) . . . . .	96 C
<b>Beschluss:</b> Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschlie- bung . . . . .	94 B	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . .	96 C
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur <b>Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts</b> (Drucksache 182/03) . . . . .	94 B	Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen . . . . .	97 B
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . .	94 C, 119* B	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	98 D
Peter Jacoby (Saarland) . . . . .	119* D	7. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Aufhebung des Modulationsgesetzes und zur Änderung des GAK-Gesetzes</b> – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 197/03) . . . . .	110 A
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	95 A	Willi Stächele (Baden-Württemberg) . . . . .	110 B
4. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 ( <b>Haushaltsgesetz 2003</b> ) (Drucksache 177/03) . . . . .	95 A		
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . . . .	95 A		

- Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 111 A
- Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft . . . . . 111 D, 122\* C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Willi Stächele (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG . . . . . 112 A, B
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 180/03) . . . . . 112 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 112 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG)** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 186/03) . . . . . 112 B
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . . 123\* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 112 C
10. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (**Tierschutz-Schlachtverordnung** – TierSchlV) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 163/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Die Vorlage wird gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet – Annahme einer Entschliebung . . . . . 123\* C
11. Entwurf eines Gesetzes über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (**Legehennenbetriebsregistergesetz** – LegRegG) (Drucksache 128/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 113 A
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 129/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (**Kleinunternehmerförderungsgesetz**) (Drucksache 130/03) . . . . . 113 A
- Harald Wolf (Berlin) . . . . . 113 A
- Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) . . . . . 113 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 114 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (**Förderbankenneustrukturierungsgesetz**) (Drucksache 175/03) . . . . . 114 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 115 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum diagnose-orientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser (**Fallpauschalenänderungsgesetz** – FPÄndG) (Drucksache 131/03) . . . . . 115 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 115 B
16. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts** (Drucksache 132/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* D
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über **pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** (Drucksache 133/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* D
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 27. August 2002 zum Abkommen vom 14. November 1985 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Kanada** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 134/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* D
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. September 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Slowakischen Republik** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 135/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* D

20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits** (Drucksache 136/03) 112 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* D
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 17. Juni 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits** (Drucksache 137/03) . . . 112 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* D
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland und Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 138/03) . . . . . 112 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 123\* D
23. **Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts** (Drucksache 145/03) . . 112 C  
**Beschluss:** Bestätigung gemäß § 44 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz . . . . . 124\* B
24. **Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003** der Bundesregierung – gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz – (Drucksache 87/03) . . . . . 115 B  
Willi Stächele (Baden-Württemberg) 115 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 116 B
25. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates mit **Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und zur Änderung der Richtlinie 92/46/EWG** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 12/03) . . . . . 116 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 116 B
26. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur **Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 18/03) . . . . . 116 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 116 C
27. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in Dekorfarben und -lacken und Produkten der Fahrzeugreparatlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 41/03) . . . . . 116 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 116 D
28. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates **über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1017/01) . . . . . 116 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 116 D
29. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates **betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 371/01) . . . . . 116 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 117 A
30. **Grünbuch der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften: **Unternehmergeist in Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 89/03) . . . . 112 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 124\* B
31. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über **Versicherungsanforderungen an Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 62/03) . . . . . 112 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 125\* B
32. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Gründung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 127/03) . . . . . 117 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 117 A
33. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften **über die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 115/03) . . . . . 117 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 117 B
34. **Vorschlag für einen Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates **über einen allgemeinen Rahmen für die**

- Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004 – 2007** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 101/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 124\* B
35. **Vorschlag für eine Entscheidung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft und die Umsetzung des Kyoto-Protokolls** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 122/03) . . . . . 117 B
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 117 C
36. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 112/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 124\* B
37. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über die Zulassung eines Zusatzstoffes in der Tierernährung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 90/03) . . . 112 C
- Beschluss:** Die Vorlage wird für erledigt erklärt . . . . . 124\* C
38. **Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung und zur Änderung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 144/03) 112 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 124\* C
39. **Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2003** (Drucksache 116/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 124\* C
40. **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (2. BAföG-EinkommensVÄndV)** (Drucksache 124/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 124\* C
41. **Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe (Fahranfängerfortbildungsverordnung – FreiwFortbV)** (Drucksache 123/03) . . . . . 117 C
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . 125\* C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 117 C
42. **Zweite Verordnung zur Änderung gefährdungsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 126/03) . . . . . 117 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung . . . 117 D
43. **Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Vierte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens)** (Drucksache 140/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 124\* C
44. **Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollV)** (Drucksache 141/03) . . 117 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 118 A
45. **Verordnung zur Neuregelung des Versteigerungsrechts und zur Änderung weiterer gewerberechtlicher Verordnungen** (Drucksache 147/03) . . . . . 112 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 124\* C
46. a) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ausschuss der Kommission „SEM 2000“ und Beratender Ausschuss der Kommission für die Entwicklung und Umstellung der Regionen) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 119/03)
- b) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ratsgruppe Katastrophenschutz) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 150/03)
- c) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich Berichtspflichten) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 151/03)

<p>d) <b>Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> (Kommissionsarbeitsgruppe I (Mehrwertsteuer)) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZ-BLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 152/03) . . . . . 112 C</p> <p><b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 119/1/03 . . . . . 125* A</p> <p><b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 150/1/03 . . . . . 125* A</p> <p><b>Beschluss</b> zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 151/1/03 . . . . . 125* A</p> <p><b>Beschluss</b> zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 152/1/03 . . . . . 125* A</p> <p>47. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 170/03) . . . . . 112 C</p> <p><b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 125* A</p> <p>48. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des § 22 Abs. 6 des Bundessozialhilfegesetzes</b> – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 154/03) . . . . . 118 A</p> <p><b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Gerry Kley (Sachsen-Anhalt) als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 118 A</p> <p>49. <b>Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post</b> – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 206/03) . . . . . 118 A</p> <p><b>Beschluss:</b> Minister Wolfram Kuschke (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen . . . . . 118 C</p> <p>50. Entschließung des Bundesrates für einen <b>Verzicht auf die Ausstellung von Rinderpässen</b> bei der innerstaatlichen Tierverbringung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 229/03)</p>	<p><b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung – Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 93 C</p> <p>51. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (<b>Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz</b> – 12. SGB V-ÄndG) (Drucksache 252/03) . . . . . 98 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter . . . . . 99 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) . . . . . 99 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung . . . . . 100 D</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 101 C</p> <p>52. Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (<b>Steuervergünstigungsabbaugesetz</b> – StVerg-AbG) (Drucksache 253/03) . . . . . 101 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Christian Wulff (Niedersachsen), Berichterstatter . . . . . 101 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 102 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . . 106 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 108 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Jochen Riebel (Hessen) . . . . . 121* C</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 110 A</p> <p>53. Drittes Gesetz zur <b>Änderung des Melderechtsrahmengesetzes</b> (Drucksache 185/03) . . . . . 118 C</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 118 C</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 118 C</p> <p>Beschluss im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . . 118 B/D</p> <p><b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 118 B/D</p>
--	--

### Verzeichnis der Anwesenden

#### V o r s i t z :

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,  
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Ole von Beust, Präsident des  
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Erster Bürgermeister – zeitweise –

#### S c h r i f t f ü h r e r :

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

#### S c h r i f t f ü h r e r i n :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

#### B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter  
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Länd-  
lichen Raum

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

#### B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,  
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim  
Bund

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der  
Finanzen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

#### B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin  
für Justiz

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für  
Wirtschaft, Arbeit und Frauen

#### B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für  
Europaangelegenheiten

#### B r e m e n :

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-  
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-  
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte  
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für  
Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finan-  
zen

#### H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-  
germeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justiz-  
behörde

#### H e s s e n :

Jochen Riebel, Minister in der Staatskanzlei mit  
der Zuständigkeit für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Bevollmächtigter des  
Landes Hessen beim Bund

## Mecklenburg - Vorpommern :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident  
 Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister  
 Dr. Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

## Niedersachsen :

Christian Wulff, Ministerpräsident  
 Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Hartmut Möllring, Finanzminister

## Nordrhein - Westfalen :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident  
 Wolfgang Gerhards, Justizminister

## Rheinland - Pfalz :

Kurt Beck, Ministerpräsident  
 Gernot Mittler, Minister der Finanzen  
 Herbert Mertin, Minister der Justiz

## Saarland :

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten  
 Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

## Sachsen :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident  
 Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

## Sachsen - Anhalt :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident  
 Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen  
 Curt Becker, Minister der Justiz

## Schleswig - Holstein :

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie  
 Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

## Thüringen :

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident  
 Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## Von der Bundesregierung :

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen  
 Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
 Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung  
 Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
 Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



(A)

(C)

## 787. Sitzung

Berlin, den 11. April 2003

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 787. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat sind am 5. April dieses Jahres Frau Staatsministerin Ruth **Wagner** und Herr Staatsminister Dieter **P o s c h** ausgeschieden.

Die neugebildete Landesregierung hat am 7. April dieses Jahres Herrn Ministerpräsidenten Roland **K o c h**, Frau Staatsministerin Karin **W o l f f** sowie die Herren Staatsminister Jochen **R i e b e l**, Volker **B o u f f i e r** und Dr. Christean **W a g n e r** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt und die weiteren Mitglieder der Landesregierung als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates.

Ich danke außerdem dem bisherigen **Bevollmächtigten** des Landes Hessen beim Bund, Herrn Staatssekretär **D r. B e e r m a n n**, und der bisherigen Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Staatssekretärin **K ö h n**, für ihre Arbeit, insbesondere im Ständigen Beirat des Bundesrates. Ich begrüße Herrn Staatsminister Riebel zugleich als neuen Bevollmächtigten des Landes Hessen und Frau Ministerialdirigentin Angelika **M a r i e n f e l d** als neue Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund.

Den neuen Mitgliedern und Bevollmächtigten wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 53 Punkten vor.

Punkt 50 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage wird dem Agrarausschuss – federführend – und dem Gesundheitsausschuss – mitberatend – zugewiesen.

Die Punkte 51 und 52 werden behandelt, sobald die Beschlüsse des Deutschen Bundestages hier vorliegen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (Drucksache 172/03) (D)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Für diese Wahl liegt Ihnen ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist einstimmig so **beschlossen**. – Vielen Dank!

**Tagesordnungspunkt 2:**

Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes (**Erstes Zivildienständerungsgesetz** – 1. ZDGÄndG) (Drucksache 181/03)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort. Bitte schön.

**Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zivildienständerungsgesetz will der Bund seine Beteiligung an den Kosten des Zivildienstes verringern. Dementsprechend soll die Erstattung von derzeit 70 % für den Zeitraum vom 1. März 2003 bis zum 31. Dezember 2003 auf 50 % abgesenkt und

**Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

- (A) damit die Finanzierung der für 2003 eingegangenen Verpflichtungen sichergestellt werden.

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2003 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, das vom Bundestag am 31. Januar 2003 beschlossene Gesetz aufzuheben. In seiner Begründung hat er darauf verwiesen, dass durch die Kostenverlagerung den **Trägern des Zivildienstes** bundesweit eine **Mehrbelastung von über 80 Millionen Euro** entstehe.

Der Vermittlungsausschuss hat das **Verfahren** am 20. März 2003 **ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**.

Der Bundesrat hat nun darüber zu befinden, ob er das Gesetz passieren lässt oder gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einlegt.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich darf Sie darüber informieren, dass Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) auch eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben hat.

Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Das heißt, das Gesetz liegt in unveränderter Fassung vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Einspruchsantrag Baden-Württembergs sowie zwei Entschließungsanträge vor. Das Saarland ist dem Einspruchsantrag beigetreten.

- (B) Wer für den Antrag in Drucksache 181/1/03, gegen den Gesetzesbeschluss Einspruch einzulegen, ist, den bitte ich um das Handzeichen. – 41 Stimmen; das ist die große Mehrheit.

Der Bundesrat hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 1 des Entschließungsantrages von Rheinland-Pfalz.

Nun zum 3-Länder-Antrag in Drucksache 181/3/03! Wer stimmt zu? – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **angenommen**.

Eine Abstimmung über Ziffer 2 des Entschließungsantrages von Rheinland-Pfalz entfällt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 182/03)

Auch bei diesem Gesetz handelt es sich um einen Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss. Zur Berichterstattung erteile ich wiederum Herrn Staatsminister Mittler das Wort.

\* ) Anlage 1

(C) **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz soll die EU-Gasrichtlinie vom Juni 1998 umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Verbändevereinbarungen der deutschen Gas- und Stromwirtschaft größere Rechtsverbindlichkeit erhalten.

Das Gesetz hat uns bereits in der vorigen Legislaturperiode des Bundestages beschäftigt. Zuletzt hat der Bundesrat am 12. Juli 2002 einem Vermittlungsergebnis seine Zustimmung verweigert. Über den vorsorglich eingelegten Einspruch hat der Bundestag nicht mehr entschieden. Auf diese Weise ist das Gesetz der Diskontinuität anheim gefallen.

Der neue Bundestag hat das Gesetz in der seinerzeit vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Fassung wieder beschlossen. Daraufhin hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung den Vermittlungsausschuss erneut angerufen.

**Kernziel** war es wiederum, den Handlungsspielraum der Kartellbehörden nicht zu sehr einzuschränken. Der bisherige Gesetzestext sah einen Schutz vor kartellrechtlichen Eingriffen vor, falls Netzbetreiber anderen Unternehmen die Netznutzung gemäß den Prinzipien der jeweiligen Verbändevereinbarung ermöglichen.

Nach dem **Einigungsvorschlag** des Vermittlungsausschusses vom 20. März dieses Jahres soll dies nicht gelten, sofern – ich zitiere – „die Anwendung der Vereinbarung insgesamt oder die Anwendung einzelner Regelungen der Vereinbarung nicht geeignet ist, wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten“. (D)

Dieser Kompromiss berücksichtigt das Interesse der Energieverbände an größerer Rechtsverbindlichkeit ihrer Vereinbarungen. Im Verbraucherinteresse gewährleistet er aber auch die weiterhin notwendige **Kontrolle der Netznutzungsbedingungen durch die Kartellbehörden**.

Darüber hinaus hat sich die **Bundesregierung verpflichtet**, einen **Gesetzesentwurf für verbesserte Netzzugangsregeln zu unterbreiten**, in dem auch die vom Bundesrat gewünschten Begriffsklarstellungen erfolgen sollen. Die von der Bundesregierung hierzu im Vermittlungsausschuss abgegebenen Erklärungen gebe ich hiermit **zu Protokoll\***.

Der Bundestag hat am 3. April 2003 den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Ich empfehle dem Bundesrat, dem Vermittlungsergebnis ebenfalls zuzustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Herr **Minister Jacoby** (Saarland) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*\*** abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

\* ) Anlage 2

\*\* ) Anlage 3

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung am 14. März dieses Jahres festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Darüber haben wir jetzt zu entscheiden. Damit wird zugleich über die noch vor dem Vermittlungsverfahren beschlossene Empfehlung, dem Gesetz nicht zuzustimmen, mitentschieden. Wer dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (**Haushaltsgesetz 2003**) (Drucksache 177/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Ministerpräsident Vogel, bitte schön.

**Dr. Bernhard Vogel** (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine lange und ausführliche Rede zu diesem Tagesordnungspunkt erübrigt sich.

Der vorgelegte Haushalt ist in weiten Bereichen Makulatur. Er beruht auf **Annahmen**, die **überholt** sind oder nie zutreffen haben. Ich darf einige wenige Beispiele nennen.

Der Haushalt geht von einem **Wachstum** in diesem Jahr von 1 % aus. Alle zuständigen Fachleute und Fachgremien wissen, dass ein solches Wachstum nicht eintreffen wird. 0,5 % Wachstum ist das Optimistischste, was angenommen werden kann.

(B) Der Haushalt orientiert sich nicht an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er ist insofern schöngefärbt und unrealistisch.

Einige wenige Beispiele im Detail:

Der **Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit** wird trotz steigender Arbeitslosigkeit **auf null abgesenkt**. Im letzten Jahr betrug er 6 Milliarden. Die Bundesanstalt für Arbeit wird, sollte nach diesem Haushalt verfahren werden, handlungsunfähig; zumal der Bundeskanzler in den letzten Tagen zusätzliche Leistungen der BA angekündigt hat.

Der Haushalt sieht nicht die Erfüllung der **Mitfinanzierungspflichten des Bundes hinsichtlich der gemeinsamen Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern** vor – eine Maßnahme, die uns in den neuen Ländern besonders nachteilig trifft.

Der Haushalt lässt nicht den Willen erkennen, die **Maastricht-Kriterien** zu **erfüllen**. Wir erleben gerade in diesen Tagen, dass die Verantwortung dafür nicht der Haushaltsgeber selbst übernimmt, sondern uns zuschiebt. Denn es sind Einnahmen eingesetzt worden, zu denen es keine Zustimmung – etwa im Bundesrat – gegeben hat.

Hätten wir das Recht, dem Haushalt zuzustimmen, müssten wir ihn ablehnen. Da wir dieses Recht nicht haben, verzichten wir auf die **Anrufung des Vermittlungsausschusses**; das **würde** nur **unnötig Zeit kos-**

**ten**. Das letzte schlechte Beispiel einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Bundeshaushalt stammt aus dem Jahre 1995. Sie ist auf Initiative des damaligen saarländischen Ministerpräsidenten **Lafontaine** zu Stande gekommen.

(Monika Beck [Saarland]: Das ist schon lange her!)

Zu einer Veränderung des Haushalts hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht geführt.

Im Übrigen meinen wir, dass die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und die Situation auf dem Arbeitsmarkt keinerlei Verzögerung verdienen; vielmehr sind Entscheidungen notwendig.

Wir haben unsere Bedenken, von denen ich einige genannt habe, in einem **Entschließungsantrag** zusammengefasst, der, wie ich hoffe, die Zustimmung der Mehrheit des Hauses findet. Es gehören keine hellseherischen Kräfte dazu vorauszusagen, dass spätestens nach der Steuerschätzung im Mai der **Nachtragshaushalt** dem Bundesrat vorliegen wird.

Der Haushalt verdient keine Zustimmung. Weil wir das Recht zur Zustimmung nicht haben, verzichten wir auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wir machen aber ausdrücklich deutlich, dass uns die schweren Mängel dieses Haushalts in vollem Umfang klar sind.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor. Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 2003 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache 177/1/03 vorgeschlagene **Entschließung** zu befinden. Wer ist hierfür? – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur **Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen** (Drucksache 178/03)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Ersten Bürgermeister Ole von Beust (Hamburg) vor. Bitte schön.

**Ole von Beust** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir gehen heute vermutlich wieder einen kleinen Schritt auf einem langen, manchmal endlos erscheinenden Weg, der schon vor Jahrzehnten mit der **Diskussion über die Reglementierung der Ladenschlusszeiten in Deutschland** begonnen hat und der von einer ursprünglich sehr starren Regelung bis hin zur Aufhebung dieser Regelung in Einzelfällen reichte. Wir erinnern uns an

Ole von Beust (Hamburg)

- (A) „**lange Sonnabende**“, an „**lange Donnerstag**“ und an **Ausnahmeregelungen für den Sonntag**. Stück für Stück sind kleine Schritte gegangen worden.

Diese Gesetzgebung wird in Deutschland, aber auch international, gerade im europäischen Ausland, als Ausdruck deutscher Gründlichkeit bei der Regulierung von Selbstverständlichkeiten betrachtet.

Ich hätte es mir gewünscht – das gilt für viele von uns –, dass aus dem kleinen Schritt, den wir heute gehen, ein großer Sprung geworden wäre. Durch ein Gesetz, das die Reglementierung endgültig aufhebt, könnte die jahrzehntelange Diskussion beendet werden.

Dazu gibt es, wie Sie wissen, verschiedene Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit besteht darin, den **Ländern die Regelung zu überlassen**. Ich bin davon überzeugt: Wenn die Länder in eigener Regie Regelungen treffen, kommt es auf Grund des Wettbewerbs unter den Ländern und unter Städten nahe an Ländergrenzen über kurz oder lang zu einer nahezu vollständigen Deregulierung.

Es gab einen **Antrag Hamburgs** unter der Überschrift „6 mal 24“, der vorsah, es den Geschäftsinhabern freizustellen, an jedem Tag mit Ausnahme des Sonntags 24 Stunden oder innerhalb des Rahmens von 24 Stunden zu öffnen. Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich darin einig, dass der **Sonntag** weitgehend **tabu** ist und bleiben sollte – aus christlicher Sicht, aber wohl auch aus der allgemeinen Einsicht heraus, dass ein Tag der Muße niemandem schaden kann.

- (B) Ich bin davon überzeugt, dass eine **weitergehende Deregulierung gut** gewesen wäre. Aber Mehrheit ist Mehrheit. Immerhin, es wird ein kleiner Schritt gegangen, der bedeutet, dass am Sonnabend eine weitere Verlängerung der Öffnungszeit erreicht wird.

Ich wiederhole: Ich bedauere es, dass der große Sprung nicht möglich war. Ich vermute, dass dieses Thema in einem Jahr oder in zwei oder drei Jahren wiederum auf der Tagesordnung stehen wird. Dann erfolgt vielleicht erneut ein kleiner Schritt, oder wir erzielen endlich die große Lösung, die uns im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger macht und zeigt, dass wir es ernst meinen mit Deregulierung und dem Abschiednehmen von Regelungen, die im europäischen Ausland oft liebevoll belächelt werden. Aber diesen kleinen Schritt wollen wir nicht verhindern. Wir wollen ihn gehen, weil er in die richtige Richtung führt. Schauen wir, was im nächsten Jahr auf uns zukommt!

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Staffelt** vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat eine **Erklärung zu Protokoll** \*) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen,

\*) Anlage 4

- (C) ein Antrag Brandenburgs, ein Mehr-Länder-Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung und ein EntschlieÙungsantrag von Mecklenburg-Vorpommern.

Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer dies wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist nicht der Fall.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Jetzt kommen wir zu den EntschlieÙungen:

Wer ist für den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 178/4/03? Dazu erbitte ich das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für den EntschlieÙungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 178/3/03? – Das ist eine Minderheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (**Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG**) (Drucksache 156/03)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Zunächst bitte ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg).

- (D) **Rudolf Köberle** (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf den vorliegenden Gesetzesbeschluss will ich nur sehr kurz eingehen, weil er schon zum Ende der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages Beratungsgegenstand im Bundesrat war.

„Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz“ – das klingt außerordentlich kompliziert. In der Sache ist es wesentlich einfacher: Die Einnahmen aus der Lkw-Maut sollen durch eine private Finanzierungsgesellschaft verteilt werden. Der Bund kann seine Aufgaben durch die Gesellschaft flexibler und ohne bestimmte Zwänge der kameralistischen Haushaltsführung erfüllen. Insoweit sind wir mit der Konzeption und der Zielsetzung des Gesetzes durchaus einverstanden.

Nach wie vor nicht einverstanden sind wir damit: Im Gesetz ist **keine Zweckbindung der Mauteinnahmen zu Gunsten der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen**. Die Gesellschaft soll lediglich die Mittel verteilen, die ihr jeweils vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Das ist völlig unverbindlich.

Zwar redet auch die Bundesregierung von einer Zweckbindung der Mauteinnahmen; aber wie sieht sie aus? Vertreter des Bundesverkehrsministers erklären bei Informationsveranstaltungen in den Ländern: „Für die **StraÙe kann** derzeit nur ein **Anteil von 18,7 % als gesichert gelten**.“ – Bei dieser Verteilung kann wahrlich keine Rede mehr davon sein, dass das Nutzungsentgelt dem Nutzungszweck zugute kommt. Die **Maut droht zu einer zusätzlichen Ver-**

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

- (A) **kehrsteuer zu werden.** Das kann niemand wollen, und das dürfen wir nicht zulassen.

Was wir brauchen, ist eine im Gesetz verankerte vollständige Zweckbindung für die Verkehrsinfrastruktur. Dabei **muss die Zweckbindung für den Bundesfernstraßenbau deutlich überwiegen.** Nur dadurch kann eine **Akzeptanz** der Maut **bei den Nutzern** erreicht werden. Nur so schaffen wir den vom Bund propagierten Einstieg in einen grundlegenden Systemwechsel von der reinen Haushaltsfinanzierung zur Nutzerfinanzierung.

Unser Anliegen ist umso dringlicher, als die **mittelfristige Finanzplanung** des Bundes davon ausgeht, dass die Mauteinnahmen nicht zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsansätzen für den Verkehrswegebau zur Verfügung stehen. Die Maut wird danach also lediglich die bisher zur Verfügung stehenden Mittel für die Verkehrsinfrastruktur ersetzen. Damit wird die Maut zum **Nullsummenspiel.**

Dies, meine Damen und Herren, ist nicht der einzige Kritikpunkt. Wesentliche Grundfragen der Mauteinführung wurden im Autobahnmautgesetz gegen unseren Widerstand ausgeklammert und auf Mauthöheverordnung und Lkw-Maut-Verordnung verlagert.

Wir fordern die Bundesregierung auf, mit den Ländern in Gespräche einzutreten, damit endlich zu Zweckbindung, zur Mauthöhe und zu allen übrigen die Maut betreffenden Fragen einschließlich EU-kompatibler Harmonisierungsregelungen ein zufriedenstellender Kompromiss gefunden werden kann.

- (B) Meine verehrten Damen, meine Herren, ich bitte Sie, den Ausschussempfehlungen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, zuzustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächste bitte ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Mertens (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

**Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Köberle! Meine Damen und Herren! Die deutsche Verkehrspolitik steht in diesen Wochen vor wichtigen Entscheidungen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben mit der Verabschiedung des Maut-Gesetzes die Grundlage für eine neue, ergänzende Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur gelegt. Es geht jetzt darum, in Zusammenarbeit mit Ihnen die letzten Bausteine zu setzen: durch das Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz eine moderne Organisation für die Verwendung der Einnahmen aus der Maut und durch die Lkw-Maut-Verordnung sowie die Mauthöheverordnung die abschließende Festlegung der Mauthöhe und des Harmonisierungsbeitrages für das Güterkraftgewerbe.

Danach kann **zum 31. August** dieses Jahres das **Mautsystem starten.** Das ist für eine gesicherte Fi-

nanzierung, für die Sicherung der hohen Investitionssummen für unsere Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Damit ist es zugleich Voraussetzung für eine gute Entwicklung unserer Volkswirtschaft im wachsenden Europa, für Wachstum und Beschäftigung.

Die Bundesregierung weiß sich in dieser Einschätzung einig mit diesem Hohen Haus. Deshalb gehen wir zuversichtlich in die anstehenden Gespräche mit Ihnen.

Mit dem vom Deutschen Bundestag am 13. März dieses Jahres in zweiter und dritter Beratung verabschiedeten Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Gründung einer verkehrsträgerübergreifenden Finanzierungsgesellschaft für Bundesverkehrswege auf den Weg bringen. Wir sind uns mit dem Bundesminister der Finanzen in der Bewertung einig, dass die bisherige **alleinige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur über den allgemeinen Haushalt an ihre Grenzen stößt.** Hier muss umgesteuert und der Einstieg in ein neues System gefunden werden.

Die Einführung der Lkw-Maut ab Ende August 2003 bietet eine gute Gelegenheit, den **Einstieg in eine Nutzerfinanzierung der Verkehrswege mit einer neuen Finanzierungsstruktur zu verbinden. Kernelement dafür ist die Gründung einer Finanzierungsgesellschaft des Bundes** – in der Rechtsform einer GmbH – zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen, und zwar von Schienen, Straßen und Wasserstraßen.

(Vorsitz: Vizepräsident Ole von Beust)

Der nunmehr dem Bundesrat vorliegende Gesetzesbeschluss zielt darauf ab, das Gebührenaufkommen aus der Lkw-Maut weitgehend der Finanzierungsgesellschaft für Zwecke der Verkehrsinfrastruktur zukommen zu lassen. Dadurch entsteht neben dem Haushalt eine **zweite Säule der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung**, die uns für die sehr komplexe Aufgabe einer optimalen Infrastrukturfinanzierung etwas **mehr Flexibilität** lässt.

So soll die Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft ihre Einnahmen aus der Lkw-Maut für verkehrsträgerübergreifende Infrastrukturprogramme verwenden, hierbei insbesondere auf einen gleichmäßigen Mittelabfluss achten sowie die Umsetzung von Betreibermodellen unterstützen.

Darüber hinaus erreichen wir ein weiteres politisch wichtiges Ziel: Für den Gebührenzahler übernimmt die Finanzierungsgesellschaft die **Garantiefunktion**, dass der überwiegende Teil des von ihm gezahlten Nutzerentgelts der Verkehrsinfrastruktur wieder zugute kommt. Damit stärken wir die Akzeptanz der Lkw-Maut bei der transportierenden und verladenden Wirtschaft.

Dieses Vorgehen entspricht zum einen der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober letzten Jahres. Zum anderen greifen wir mit diesem Gesetz einen Vorschlag der unabhängigen Regierungskommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“, der so genannten **P ä l l m a n n - Kommission**, auf, die im Septem-

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens**

- (A) ber 2000 innovative Finanzierungsstrukturen für die Verkehrsinfrastruktur empfohlen hatte.

Auch die Verkehrsminister und -senatoren der Länder haben das Vorgehen begrüßt, eine Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zu gründen und diese mit Einnahmen aus Nutzergebühren zur Finanzierung der Verkehrswegeinfrastruktur des Bundes auszustatten.

Auf der **Verkehrsministerkonferenz im April 2002** ist der einstimmige – ich wiederhole: einstimmige – Beschluss gefasst worden, die Gesellschaft rechtzeitig zu errichten, um bei Einführung der Lkw-Maut im Jahre 2003 arbeitsfähig zu sein.

Die Gesellschaft soll zunächst vorrangig die **Maßnahmen des Anti-Stau-Programms** für Straße, Schiene und Wasserstraße **finanzieren**. Dies wird im Zeitraum 2003 bis 2007 zu Investitionen in einem Gesamtvolumen von rund 3,8 Milliarden Euro führen.

Das Gesetz enthält zudem Spielraum für die Durchführung weiterer verkehrsträgerübergreifender Programme.

Neben Finanzierungsaufgaben können der Gesellschaft Aufgaben im Zusammenhang mit der **Entwicklung und Betreuung von Betreibermodellen** übertragen werden. Damit entsprechen wir einem seit längerem lautstark geäußerten Anliegen der Bauwirtschaft, die ihre Leistungsfähigkeit bei der privatwirtschaftlichen Finanzierung und Erstellung sowie beim Betrieb von Verkehrsinfrastruktur stärker als bisher unter Beweis stellen will.

- (B) Ganz besonders wichtig sind mir folgende Aspekte des Gesetzes:

Die Gesellschaft wird von Anfang an „schlank“ organisiert sein und sich auf wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränken. Wir schaffen **keine neue Bürokratie, sondern eine effiziente Struktur, die nach privatwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten kann**.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft sind transparent und unterliegen der Kontrolle durch die Bundesregierung und das Parlament. Die **Prinzipien von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bleiben** uneingeschränkt gewahrt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einige Ausführungen zu den Beschlüssen des Verkehrsausschusses und des Finanzausschusses des Bundesrates. Sie empfehlen dem Bundesrat für die heutige Sitzung, die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, dass der Gesellschaft alle Mauteinnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten zugewiesen werden. Außerdem soll die Verteilung der Mittel, und zwar deutlich überwiegend für die Bundesfernstraßen, im Benehmen mit den Ländern erfolgen.

Es geht also letztlich erneut um den **Umfang der Zweckbindung der Mauteinnahmen**. Die Diskussion darüber haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode geführt. Der vorliegende Gesetzesbeschluss hat diesen Gedanken bewusst nicht aufgegriffen.

(C) Auch künftig wird der überwiegende Teil der Finanzierungsmittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes – und zwar nicht nur für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes und für die Bundeswasserstraßen, sondern auch für die Bundesfernstraßen – aus dem Bundeshaushalt fließen, da die **Nutzerentgelte allein nicht ausreichen werden, um alle Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren**. Aus unserer Sicht ist es wichtig, mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln dem grundgesetzlich verankerten Auftrag zur Infrastrukturerstellung nachzukommen und dabei die verkehrspolitischen Vorstellungen zu den Schwerpunkten der Investitionsplanung umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu akzeptieren, dass der Bundesfinanzminister auf einer **Erstattung der künftig wegfallenden Einnahmen aus der Eurovignette** besteht. Jeder Finanzminister hat früher darauf bestanden und wird auch künftig – das ist meine Prognose – darauf bestehen.

Außerdem verfolgen wir einen **Ansatz der integrierten Verkehrspolitik**, die nicht einen Verkehrsträger bevorzugt, sondern auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der einzelnen Verkehrsträger setzt. Folgerichtig sollen die Mauteinnahmen den Investitionen aller Verkehrsträger zugute kommen und so die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems insgesamt stärken. Diesem Ansatz folgend sollen nicht nur die Einnahmen aus der Lkw-Maut, sondern auch die deutscher Verfügung unterliegenden Abgaben der Bundeswasserstraßen in die Finanzierung für die Verkehrsinfrastruktur fließen.

(D) Im Übrigen: Nur eine integrierte Verkehrspolitik ist eine moderne und Erfolg versprechende Politik. Hier lohnt sich manchmal ein Blick in das benachbarte Ausland. Wir sollten uns nicht von Entwicklungen abkoppeln.

Eine Bemerkung zu der gewünschten Formulierung **„Verteilung im Benehmen mit den Ländern“**: Mit der Errichtung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft wird weder im Verhältnis zum Deutschen Bundestag noch im Verhältnis zu den Ländern an bestehenden Entscheidungsprozessen und an grundgesetzlichen Zuständigkeiten etwas geändert. Dabei sollte es aus wohlwollenden Gründen bleiben.

**Vizepräsident Ole von Beust**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend den Ausschussempfehlungen für die Einberufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Wir kommen zu **Punkt 51**:

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Zwölftes SGB V-Änderungsgesetz** – 12. SGB V-ÄndG) (Drucksache 252/03)

**Vizepräsident Ole von Beust**

- (A) Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer das Wort.

**Prof. Dr. Wolfgang Böhmer** (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz hat eine kurze Geschichte; es lohnt sich, in der Berichterstattung darauf einzugehen.

Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 29. November 2002 erstmals seine Zustimmung versagt. Die Bundesregierung hat daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen. Es kam damals zu einem so genannten unechten Vermittlungsergebnis, dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2002 seine Zustimmung versagt hat. Daraufhin hat der Bundestag den Vermittlungsausschuss angerufen. Dessen Sitzung fand am 20. März 2003 statt. In dieser Sitzung wurde von der Frau Bundesministerin für Gesundheit eine Reihe von Konsensvorschlägen unterbreitet, über die vertiefend nachzudenken sich lohnte. Deshalb hat der Vermittlungsausschuss eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe hat dem Vermittlungsausschuss einmütig ein Ergebnis vorgelegt, dem der Vermittlungsausschuss dann seinerseits einstimmig zugestimmt hat.

Das **Vermittlungsergebnis** sieht erstens vor, dass die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen in diesem Jahr – wie geplant – budgetiert werden. Allerdings wird **als Maßstab für die Pro-Kopf-Verwaltungsausgaben** nicht mehr die Zahl der Versicherten, sondern die **Zahl der Mitglieder zu Grunde gelegt**. Damit sollen insbesondere die so genannten Familienkassen nicht benachteiligt werden, d. h. jene Kassen, die eine große Zahl von mitversicherten Mitgliedern haben.

- (B) Zweitens. Diejenigen **Krankenhäuser, die sich bis zum 31. Dezember 2002 nicht für das Fallpauschalensystem entschieden haben, können sich nun nachträglich anmelden**. Sie waren nicht von der so genannten Nullrunde ausgenommen. Krankenhäuser, deren Leistungen aus medizinischen Gründen im Fallpauschalensystem nicht sachgerecht abgebildet werden, können durch **Vereinbarung der Vertragspartner** ebenfalls von der Nullrunde ausgenommen werden. Diese Entscheidung ist als **schiedsstellenfähig** bezeichnet worden. Damit soll verhindert werden, dass Krankenhäuser benachteiligt werden, die nur deshalb in dem vorgegebenen Zeitraum nicht optiert haben, weil sie meinten, vom Spektrum ihrer medizinischen Grundlagen her dazu nicht geeignet zu sein.

Drittens ist die ursprünglich vorgesehene **Festbetragsregelung für patentgeschützte Analogpräparate** aus der Vorlage **gestrichen** worden. Zwar waren alle Beteiligten der Meinung, dass in diesem Bereich Regelungsbedarf besteht, es war jedoch Konsens, dass dem in einem Vermittlungsverfahren nicht Rechnung getragen werden kann. Dazu ist eine gemeinsame Absichtserklärung formuliert worden.

(C) Ihnen liegt ein **Entschließungsantrag** vor, der vereinbarungsgemäß von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt eingebracht worden ist. Darin kommt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber bei der anstehenden Gesundheitsreform dafür sorgen wird, dass **Analogpräparate** keine preistreibende Wirkung entfalten. Die Verhandlungspartner werden gemeinsam nach einer Lösung suchen, um dieses Ziel zu erreichen.

Zum anderen sieht der Entschließungsantrag vor, dass die zuständigen **Aufsichtsbehörden verpflichtet** werden, bei den Verwaltungsausgaben der Krankenkassen **auf die strikte Einhaltung des Gebots der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hinzuwirken und dabei einheitliche Maßstäbe anzuwenden**. In diesem Bereich gibt es eine Reihe von Problemen, die durch die unterschiedliche Handhabung der Kontrollbehörden bedingt sind.

Wir legen Ihnen das Vermittlungsergebnis einschließlich des Entschließungsantrages vor. Ich betone, dass die Zustimmung zu dem Entschließungsantrag eine der Grundlagen für die Kompromissfindung war. Nachdem der Bundestag dem Ergebnis zugestimmt hat, darf ich auch die Mitglieder des Bundesrates um Zustimmung bitten.

**Vizepräsident Ole von Beust:** Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Die nächste stammt von Herrn Minister Dr. Repnik (Baden-Württemberg).

(D) **Dr. Friedhelm Repnik** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein hartes Stück Arbeit, im Vermittlungsausschuss und in einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe ein konstruktives Ergebnis zum 12. SGB V-Änderungsgesetz zu erzielen. Ein gemeinsamer Nenner konnte nur gefunden werden, weil sich beide Seiten bewegt haben. Ich möchte dafür werben, dem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen. Gleichwohl – ein Grund zum Jubeln besteht nicht.

Im Kern ging es um die Frage, ob man in der heutigen Situation mit verordneten **Nullrunden** für die Leistungserbringer eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik betreiben kann. Darüber konnten wir allerdings nur im Zusammenhang mit Themen diskutieren, bei denen der Bundesrat das Recht zur Zustimmung hat. Ich erinnere daran, dass das Beitragssatzsicherungsgesetz zum Teil zustimmungspflichtig und zum Teil zustimmungsfrei war. Deswegen konnten wir schlimmste Dinge nur dort verhindern, wo wir, die Länder, gefragt werden mussten.

Wir brauchen eine Gesundheitspolitik, die Finanzierungsprobleme nachhaltig bewältigt und den Beteiligten gleichzeitig verlässliche und auskömmliche Rahmenbedingungen schafft. Beide Ziele werden mit einer reinen Budgetierungspolitik eindeutig verfehlt. Das Beitragssatzsicherungsgesetz – dies habe ich hier bereits im letzten Jahr gesagt – und das parallel eingebrachte 12. SGB V-Änderungsgesetz dokumentieren die völlige Hilflosigkeit dieser Regierung in der Gesundheitspolitik. Sie sind reines Stückwerk

**Dr. Friedhelm Repnik** (Baden-Württemberg)

- (A) und nicht dazu geeignet, die Beiträge zu stabilisieren sowie die berechtigten Versorgungsinteressen der Versicherten zu wahren. Nullrunden sind Minusrunden für die Betroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mit demselben Geld sollen steigende Kosten finanziert werden. Dass das nicht funktionieren kann, weiß jeder, der eins und eins zusammenzählen kann. Wer durch nicht auskömmliche Budgets zum Sparen gezwungen wird, wird sein Angebot verringern und Personal abbauen müssen. Damit dreht sich die negative Spirale für den Patienten weiter nach unten.

(Vorsitz: Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Mit dem Vermittlungsergebnis ist es aus meiner Sicht gelungen, die schlimmsten Fehlentwicklungen der so genannten Vorschaltgesetze abzuwenden. Zwei Punkte sind besonders wichtig:

**Krankenhäuser, die im Jahre 2003 freiwillig auf das neue Fallpauschalensystem umstellen, sollen von Nullrunden ausgenommen** werden, darüber hinaus – Herr Ministerpräsident Dr. Böhmer hat es schon gesagt – Krankenhäuser, die nicht optieren, weil Fallpauschalen nicht eingeführt werden können.

Der zweite Punkt betrifft **patentgeschützte Arzneimittel**. Es ist zu kurz gedacht, die neuen patentgeschützten Arzneimittel als reine Kostentreiber im Gesundheitssystem zu verteufeln. Mit ihnen verbunden ist eine **Verbesserung der therapeutischen Möglichkeiten** bei der Behandlung von Erkrankungen. Sie sind für größere Behandlungserfolge und für die medizinische Fortentwicklung unerlässlich. Manche Schritttinnovation ist in Wirklichkeit die richtige Innovation. Häufig sind es vor allem chronisch kranke Menschen, bei denen nur über neue Arzneimittel Fortschritte erzielt werden können.

Die **Finanzierung** solcher Innovationen **muss über den Markt erfolgen**, nicht über staatlich festgesetzte Preise. Sonst werden die pharmazeutische Forschung und mit ihr Arbeitsplätze aus Deutschland verschwinden. Eine Grundvoraussetzung für die Zustimmung zu dem Vermittlungsergebnis ist deshalb die Herausnahme der Schritttinnovationen aus der Festbetragsregelung.

Auch bei der **Begrenzung der Verwaltungsausgaben** der Krankenkassen konnte ein **akzeptabler Kompromiss** erzielt werden. Hier ist es mir besonders wichtig, dass die großen **Familienkassen nicht benachteiligt** werden. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass bei den Verwaltungsausgaben nicht auf die Anzahl der Beitrag zahlenden Mitglieder, sondern auf alle Versicherten abgestellt wird.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend kurz auf die überfällige Gesundheitsreform der Bundesregierung einzugehen. Bislang weiß noch niemand, wohin die Reise gehen soll. Fast jeden Tag ist von einem neuen Vorschlag in der Zeitung zu lesen; schon am nächsten Tag wird er wieder verworfen.

(C) Aktuell, am Mittwoch, wurde ein erstes Ergebnis der **R ü r u p - Kommission**, auf die die Bundesregierung so große Stücke gehalten hat, präsentiert. Die Enttäuschung war und ist wohl in allen Lagern sehr groß. Die Kommission, für die die Steuerzahler immerhin rund 1 Million Euro bezahlen müssen, kann sich über die entscheidenden Fragen nicht einigen. Übrig bleibt eine Aufzählung von Einsparmöglichkeiten, die seit Jahren bekannt sind und die – ich sage es einmal so – in jedem Gesundheitsministerium bereits ausformuliert in der Schublade liegen. Teilweise waren sie bereits Gesetz, z. B. die höheren Zuzahlungen. Diese wurden aber aus wahltaktischen Gründen von der Bundesregierung 1998 zurückgenommen.

Es bleibt abzuwarten, was die Bundesregierung in ihrer Gesetzesvorlage aufgreift. Man darf gespannt sein. Wir werden uns – ebenso wie bei diesem Gesetz – konstruktiv um eine Einigung bemühen. Ich erwarte jedoch von der Bundesregierung, dass sie einen ersten Durchgang im Bundesrat ermöglicht. Dies würde beiden Seiten die Chance eröffnen, ihre Positionen ohne den sonst entstehenden Zeitdruck klar zu definieren.

Für heute sind wir einen Schritt weiter gekommen. Ich bitte Sie, dem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächste hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) um das Wort gebeten. Bitte schön.

(D) **Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Vermittlungsausschuss einen Kompromiss gefunden, mit dem alle leben können. Beide Seiten haben sich bewegt. Herr Repnik und Herr Böhmer, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dies gesagt haben; denn wir haben uns im Interesse der Sache in der Tat aufeinander zubewegt.

Wir haben vereinbart, dass diejenigen **Krankenhäuser, die sich nach der Meldefrist für das moderne Fallpauschalensystem entschieden haben, von der Nullrunde ausgenommen** werden. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Denn wir werden nach unserer Auffassung im Gesundheitswesen nur dann Reformen durchsetzen, wenn wir nach dem Prinzip vorgehen: „Wer sich bewegt, wird von Nullrunden ausgenommen; wer sich nicht bewegt und meint, dass keine Einspareffekte zu erzielen seien, wird mit einer Nullrunde belegt.“

Ebenfalls nach hartem Ringen haben wir **zusätzliche Ausnahmen** für diejenigen Krankenhäuser, die, wie die psychiatrischen Krankenhäuser, keine Fallpauschalen bilden können, sowie für diejenigen Krankenhäuser beschlossen, die große Probleme mit solchen Pauschalen haben, weil sie Schwerstverletzte, z. B. Traumapatienten, behandeln. Damit bleiben diejenigen 700 Krankenhäuser mit einer Nullrunde belegt, die meinen, dass man nach wie vor im

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

- (A) alten Budgetsystem verharren könne, ohne sich ein Stück weit auf die Fallpauschalen zuzubewegen. Wenn wir hier einen vernünftigen Umstieg erreichen, können wir in Zukunft eine qualitativ hochwertige Krankenversorgung gewährleisten und gleichzeitig Effizienzreserven vergrößern.

Zusätzlich haben wir vereinbart, dass sich auch die **Krankenkassen** im Hinblick auf ihre Verwaltungskosten **an Einsparleistungen beteiligen** müssen. Wenn wir von Ärzten und Krankenhäusern Einsparleistungen erwarten, kann es nicht angehen, dass gerade die Verwaltungskosten der Kassen ausgenommen bleiben; das wäre die Folge gewesen, wenn wir uns nicht geeinigt hätten. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die **Verwaltungskosten der Kassen im letzten Jahr um 4,5 % gestiegen** sind. Deswegen ist es wichtig, auch hier ein Zeichen zu setzen. Wir haben eine verträgliche Lösung gefunden, die familienorientierte Kassen nicht so stark wie andere betrifft. Gleichwohl werben wir in der **Entscheidung** dafür, dass Bund und Länder aufeinander zugehen und gemeinsam dafür sorgen, dass diese Nullrunden durchgesetzt werden.

Bei den Arzneimitteln haben wir keine Vereinbarung getroffen. Wir bedauern dies; denn hätten wir die **Festbeträge** durchgesetzt, wäre es zu weiteren Einsparungen in einer Größenordnung von 400 Millionen Euro gekommen. Hier gab es keine Bewegung, wohl aber eine **gemeinsame Absichtserklärung**, die besagt, dass das Thema „Arzneimittel“ im Zuge der Gesundheitsstrukturreform angegangen werden solle und dass dabei für Arzneimittel ohne wesentlichen Zusatznutzen, die so genannten **Me-too-Arzneimittel**, die **zu einem großen Teil für die Kostensteigerungen verantwortlich** sind, eine sinnvolle Regelung gefunden werden müsse. Insofern ist dies ein Wechsel auf die Zukunft; was er wert ist, werden wir merken, wenn wir über die Gesundheitsstrukturreform reden. Ich hoffe, dass sich die Länder nicht verweigern, wenn es um Einsparungen bei Arzneimitteln geht. Man muss sehen, dass in den vergangenen vier Jahren die Ausgaben für Arzneimittel um fast 20 % gestiegen sind; 80 % dieser Steigerung sind auf Me-too-Arzneimittel zurückzuführen. Wenn es uns nicht gelingt, hier wirksame Regelungen einzuführen, wird die Ausgabenseite im Gesundheitsbereich nie in vernünftiger Form gedeckelt werden können.

Nach meiner Einschätzung ist der Theaterdonner, der mit Anträgen auf Aufhebung aller Nullrunden verbunden war, verraucht. Zwei dieser Nullrunden sind jetzt bestätigt worden. Auch ist gesagt worden, man wolle sich in Zukunft vernünftigen Regelungen bei der Gesundheitsstrukturreform nicht verschließen.

(Dr. Friedhelm Repnik [Baden-Württemberg]:  
Das wollten wir noch nie!)

Wir werden alle beim Wort nehmen. Heute werbe ich für die Annahme des Kompromisses. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist erkennbar nicht der Fall. (C)

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich weise nochmals darauf hin, dass der Deutsche Bundestag heute den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen hat.

Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über den vereinbarten Entschließungsantrag der Länder Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen zu entscheiden. Wer stimmt dem Antrag in der Drucksache 252/1/03 zu? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 51 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (**Steuervergünstigungsabbaugesetz** – StVergAbG) (Drucksache 253/03)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Wulff (Niedersachsen) (D) das Wort. Bitte schön.

**Christian Wulff** (Niedersachsen), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vom Deutschen Bundestag am 21. Februar 2003 beschlossene Steuervergünstigungsabbaugesetz sah insgesamt 39 Steuerrechtsänderungen auf dem Gebiet der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und im Unternehmensteuerbereich vor. Es enthielt unter anderem die Erhöhung der Pauschalierung der privaten Pkw-Nutzung von bisher 1 auf 1,5 %, deutliche Einschränkungen der Eigenheimzulage und verschiedene umsatzsteuerliche Maßnahmen z. B. im landwirtschaftlichen Bereich. Hierdurch sollte im Jahr 2005 ein Mehraufkommen von rund 15 Milliarden Euro erzielt werden. Der Bundesrat hatte dem Gesetz nicht zugestimmt; die Bundesregierung hat hierauf den Vermittlungsausschuss angerufen.

Der Vermittlungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. April 2003 im Rahmen eines echten Vermittlungsergebnisses auf **Änderungen lediglich im Unternehmensteuerrecht** verständigt, **die Bürger und Personengesellschaften im Wesentlichen nicht erfassen**, den **Mittelstand verschonen** und im Jahr **2005 eine Belastung von nunmehr noch ca. 4 Milliarden Euro erwarten lassen**. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses enthält insgesamt neun Regelungsinhalte:

**Christian Wulff** (Niedersachsen), Berichterstatter

(A) Erstens sollen **nach** einem **dreijährigen Moratorium** die **Erstattungen von Körperschaftsteuerguthaben bis 2019** erfolgen, und zwar in der Höhe begrenzt im Verhältnis 1 : 6 zu den Gewinnausschüttungen und auf den Bruchteil des Restguthabens, der sich bei einer jährlich neu zu berechnenden linearen Verteilung des Guthabens auf die Restlaufzeit für das Jahr der Ausschüttung ergibt.

Zweitens sollen **Organschaften** zukünftig erst für das Wirtschaftsjahr gelten, in dem der Gewinnabführungsvertrag ins Handelsregister eingetragen wird.

Drittens soll die **Mehrmütterorganschaft nicht mehr anerkannt** werden.

Viertens sollen Verluste aus stillen Gesellschaften und Unterbeteiligungen an Kapitalgesellschaften, bei denen der Gesellschafter oder Beteiligte eine Kapitalgesellschaft ist und als Mitunternehmer anzusehen ist, nur noch mit Gewinnen aus derselben Beteiligung verrechenbar sein; natürliche Personen sind hierbei ausdrücklich ausgenommen.

Fünftens werden im Bereich konzerninterner Verrechnungspreise **Dokumentationspflichten** gesetzlich vorgeschrieben und durch eine noch zu schaffende Verordnung präzisiert.

Sechstens werden die **Doppelbesteuerungsabkommen** zukünftig die Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz nicht mehr verhindern.

Siebtens wird Mutterunternehmen zukünftig der **Gewerbsteuer messbetrag** der Tochterkapitalgesellschaft zugerechnet, wenn deren Sitzgemeinde den (B) **Gewerbsteuerhebesatz von 200 %** unterschreitet. In diesen Fällen entfällt auch die pauschale Anrechnung im Rahmen der Einkommensteuer.

Achtens erfolgt **im Bereich der Organschaft eine Ausdehnung der Bruttomethode**.

Neuntens und letztens wird zum 1. Juli 2003 in Umsetzung einer EU-Richtlinie ein besonderes umsatzsteuerliches Verfahren für außerhalb der EU ansässige Unternehmen eingeführt, die auf elektronischem Wege E-Commerce-Dienstleistungen für EU-Bürger erbringen.

Abschließend hat der Vermittlungsausschuss zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung erklärte, **weitere sieben Maßnahmen zur Stabilisierung des Körperschaftsteueraufkommens** auf den gesetzgeberischen Weg zu bringen, die **bis Ende** des Jahres **2003 abgeschlossen** sein sollen und bei denen sich Bund und Länder gegenseitig eine konstruktive Rolle zusichern. Eine entsprechende Versicherung gebe ich hier für die B-Länder ab.

Die sieben Maßnahmen umfassen: erstens die europarechtskonforme Neugestaltung der Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung, zweitens die Begrenzung von außergewöhnlichen Steuergestaltungen bei der Tonnagesteuer, um diese bewährte Steuer langfristig zu sichern, drittens die Prüfung der Beendigung der Steuerfreiheit von Dividendenerträgen und Veräußerungsgewinnen bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen, viertens Abwehr-

(C) maßnahmen im deutschen Außensteuerrecht, fünftens die Prüfung einer Neugestaltung des geltenden Verlustverrechnungssystems, sechstens die Prüfung einer Vereinheitlichung des Betriebsausgabenabzugsverbotes bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen sowie siebtens und letztens die Prüfung einer Einschränkung des Verlustabzugs auch für natürliche Personen und Personengesellschaften, die stille Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, wenn nach einem Jahr nachhaltiger Missbrauch nachgewiesen wird. Auf jegliche Prüfaufträge im Bereich der Abschreibungen wird gänzlich verzichtet.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis heute Morgen angenommen. Ich gehe davon aus, dass dem vom Bundestag in der nunmehr vorliegenden Fassung beschlossenen Gesetz zugestimmt wird.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Steinbrück (Nordrhein-Westfalen).

(D) **Peer Steinbrück** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Vorgeschichte, an der ich beteiligt war, wird es niemanden verwundern, wenn ich das Ergebnis des Vermittlungsausschusses und das gemeinsam festgestellte Ergebnis im Rahmen der Protokollerklärung der Bundesregierung begrüße. Die Alternative wäre das Scheitern des Verfahrens gewesen, was das Scheitern des Steuervergünstigungsabbaugesetzes des Bundes in toto bedeutet hätte. Ich bin mir ziemlich sicher, dass darüber nicht nur sozialdemokratische Finanzminister und Kämmerer entsetzt gewesen wären, sondern auch diejenigen, deren Sympathien auf Seiten der CDU/CSU liegen.

In der konkreten Haushaltslage – darüber sollten wir uns nicht hinwegtäuschen – ist es erforderlich, **auf der Einnahmenseite zu einer Stabilisierung zu kommen**. Ich mache deswegen kein Hehl daraus, dass wir aus nordrhein-westfälischer Sicht mit dem Ergebnis sehr zufrieden sind. Es entspricht dem, was unter den obwaltenden politischen Bedingungen und unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen erreichbar gewesen ist.

Ich persönlich habe es als ein Signal empfunden, dass wir trotz allem, was uns politisch trennt, in der Lage gewesen sind, dem Auftrag des Vermittlungsausschusses, sich zu verständigen, gerecht zu werden. Das ist gerade in diesen Zeiten und vor dem Hintergrund der Erwartung, die die Menschen an die Politik richten, dass es gelingt, sich in zentralen Fragen über Partei- und Fraktionsgrenzen zu einigen, ein nicht ganz unwichtiges Signal. Dafür steht richtigerweise das **Stichwort „Handlungsfähigkeit“**.

Daher füge ich an dieser Stelle hinzu, dass ich dem Kollegen Koch für die sehr konstruktive und pragmatische Nährungsweise danke, in der er gemeinsam mit mir den Auftrag des Vermittlungsausschusses be-

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

(A) wältigt hat. Hessen und Nordrhein-Westfalen haben sich vorgenommen, die Zusammenarbeit auf einem bestimmten Feld, auf das ich später zu sprechen komme, fortzusetzen. Selbstverständlich laden wir auch alle übrigen Länder dazu ein.

Ob das Ergebnis selbst aus der Sicht der Union als „gigantisch“ bezeichnet werden kann, sehr verehrter, lieber Herr Kollege Wulff, lasse ich dahingestellt. Wenn ich von der Streichung der Ziffer 7 in Korb 2 betreffend die Abschreibungen absehe, entspricht das Ergebnis ziemlich genau der Vorlage des Kollegen Koch und von mir, die wenige Stunden vor der Sitzung des Vermittlungsausschusses – ich drücke mich sehr höflich aus – erheblichen Diskussionsbedarf in Ihren Reihen ausgelöst hat. Um den Komment in diesem Kammerorchester nicht zu verletzen, greife ich den Kommentar aus der „Süddeutschen Zeitung“ von heute auf: Sie loben im Augenblick Herrn Koch für etwas, wofür er zuvor in Ihrem Präsidium noch Klassenkeile bekommen hat. Vor diesem Hintergrund wäre ich mit der Rhetorik eines „gigantischen Ergebnisses“ etwas vorsichtiger. Sie ist unter dem Gesichtspunkt einer Vermarktungsstrategie vielleicht unabweisbar; ich möchte jedoch einige Hinweise geben, die dies relativieren.

Wir hatten es von vornherein mit einer **Verengung des Beratungsgegenstandes** zu tun. Das war auf die **Verabredung im Vermittlungsausschuss** zurückzuführen. Die klare Position der Unionsseite lautete, es dürfe nicht über die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer gesprochen werden, sondern im Wesentlichen nur über die Körperschaftsteuer und einige damit zusammenhängende Fragen. Der Begründungsaufwand, warum eine Reihe von Maßnahmen, die Gegenstand des Steuervergünstigungsabbaugesetzes waren, keiner weiteren Beratung und Prüfung unterworfen worden ist, liegt bei Ihnen.

Mir – ich darf auch für die übrigen A-Länder sprechen – ist es bis auf den heutigen Tag nicht erklärlich, warum wir nicht zu einer 15%igen **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Wertpapieren** kommen. Mir ist nicht eingängig, warum wir in dieser Situation nicht zu einer 15%igen Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Zusammenhang mit **vermieteten Immobilien** kommen. Mir ist nicht eingängig, dass einige **abgesenkte Mehrwertsteuersätze** nicht auf den Regelsteuersatz angehoben werden können. Mir ist nicht eingängig, warum wir bei der Freigrenze für **betrieblich veranlasste Aufwendungen für Geschenke** nicht weiter heruntergehen können, obwohl wir alle, verehrter Herr Falthäuser, die Missbrauchstatbestände genau kennen, die insbesondere vor Weihnachten fröhliche Urständ feiern. Mir ist nicht geläufig, warum wir beim **Thema „Kontrollmitteilungen“** gegenüber dem Bundesamt für Finanzen nicht weiterkommen sollen. Mir ist nicht eingängig, warum es bei der Umsatzsteuerbefreiung für die grenzüberschreitende Personenbeförderung im Luftverkehr bleiben soll.

Mir ist nicht eingängig, warum wir im Bundesrat keine an der Vernunft orientierte und unaufgeregte Debatte über den Unsinn der derzeitigen Regelung

der **Eigenheimzulage** führen können. Verehrter Herr Stoiber, das ist eine Subvention in einem **Volumen von 9,3 Milliarden Euro**. Fachleute weisen Ihnen in Gutachten nach, dass diese Zulage mit einer **hohen Fehlallokation** verbunden ist, dass sich **Mitnahmeeffekte** insbesondere für Singlehaushalte ergeben und dass die **Einkommensgrenze** viel **zu hoch** ist und gesenkt werden könnte. Unter dem Stichwort „Subventionsabbau“ ist es durchaus denkbar, sukzessive zu einer Absenkung der Eigenheimzulage zu kommen. Die Förderung des Wohnungswesens mit einem Gesamtvolumen von sage und schreibe fast 20 Milliarden Euro stellt übrigens den zweitgrößten Subventionsblock in der Republik dar. Warum kann man für die Eigenheimzulage nicht eine Regelung finden, die sehr viel enger auf das zugeschnitten ist, was wir gemeinsam wollen: die **Förderung von Haushalten mit Kindern** vor dem Hintergrund höherer Bedürftigkeit? Dies alles ist tabuisiert worden. Dafür gibt es – jedenfalls nach meiner Wahrnehmung – keine vernünftigen Gründe.

Eine Neuregelung wird tabuisiert, weil Sie selbst, aber auch wir Opfer Ihrer **Terminologie** geworden sind, die darauf hinausläuft, dass jeder Abbau einer Steuervergünstigung eo ipso eine Steuererhöhung bedeutet. Mit der Bezeichnung der Vorschläge als „Steuererhöhungen“ haben Sie alle Themen in eine Schublade gepackt. Es wäre an der einen oder anderen Stelle des Schweißes der Edlen wert zu prüfen, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland in der Lage sind, manche Steuervergünstigung und direkte Finanzhilfe zu korrigieren. Ich halte es für falsch, dass Sie dies tabuisiert haben.

Ich möchte generell ein Plädoyer dafür halten, in der steuerpolitischen Debatte an mancher Stelle präziser zu argumentieren. Das Problem in Deutschland ist nicht allein die Steuerquote. Ich bin der Letzte, der nicht zugibt, dass die mittelständischen Unternehmen, aber auch die großen Kapitalgesellschaften weniger Steuern zahlen wollen. Dies gilt für alle. Aber die Steuerquote ist im internationalen Maßstab moderat. Das **Kernproblem in Deutschland ist die Steuer- und Abgabenquote**, d. h. die spezifische Finanzierung der sozialen Transfersysteme über ein Umlagensystem, das an Normalarbeitsverhältnisse gekoppelt ist. Im Ergebnis haben die Sozialversicherungsabgaben und damit die Bruttoarbeitskosten ein zu hohes Niveau erreicht.

Wenn ich mir die verschiedenen Steuerarten ansehe, gewinne ich den Eindruck, dass manche unserer Äußerungen viel aufgeregter sind, als es von den Fakten her zu rechtfertigen ist.

Die Bundesregierung hat die **Körperschaftsteuer** auf einen Definitivsatz von 25 % **abgesenkt**. Warum die Aufregung, wenn man einen internationalen Vergleich zieht?

Die **Einkommensteuer sinkt** in den nächsten 18 oder 19 Monaten erkennbar. Der Spitzensteuersatz liegt dann bei 42 %, der Eingangssteuersatz bei 15 %. Es gibt übrigens zahlreiche Möglichkeiten der Gestaltung der Bemessungsgrundlage. Dieser Punkt spielt in unseren Debatten selten eine Rolle. Die Fi-

Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen)

- (A) xierung auf den Spitzensteuersatz ist meist falsch. Man müsste fragen: Wie hoch ist der Durchschnittssteuersatz? Der Durchschnittssatz der Einkommensteuer ist nicht so hoch, dass uns die Tränen kommen müssten.

Der **Mehrwertsteuersatz** in der Bundesrepublik Deutschland ist der **zweitniedrigste im europäischen Vergleich**.

Die **Erbschaftsteuer gehört zu den moderatsten im OECD-Vergleich**.

Eine **Vermögensteuer** haben wir faktisch nicht.

Nach der Betrachtung von fünf großen Steuerarten komme ich zu dem Ergebnis, dass hier offenbar nicht das hauptsächliche Problem des abendländischen Deutschland liegt. Es liegt vielmehr in der Abgabenbelastung. Ich wäre deshalb sehr dankbar, wenn wir in weiteren steuerpolitischen Debatten nicht die Balance verlören und nicht in eine Schiefelage kämen. Ich habe mehrfach gesagt: Das Problem ist die Steuer- und Abgabenquote insgesamt. Wir haben an mancher Stelle, auch im Bundesrat, keine Debatte über den Steuersatz, sondern eine **Diskussion über die Steuerstruktur** in Deutschland zu **führen**: Welche Steuerart soll in welchem Umfang mit welchen Verteilungseffekten zur Finanzierung welcher öffentlichen Aufgaben beitragen? Es ist ein Mangel unserer bisherigen Debatte, dass wir diese Frage nicht ernsthaft erörtert haben, weder mit den Bürgerinnen und Bürgern noch mit den Medien, noch mit den Kommentatoren. Wir weichen dem aus und führen eine sehr vordergründige Debatte über Steuersätze. In der (B) Diskussion über das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist diese Erkenntnis verloren gegangen, was ich nachhaltig bedauere. Es wäre sehr gut, wenn wir uns mit der Steuerstruktur in Deutschland und mit den verteilungsrelevanten Fragen, die ich aufgeworfen habe, präziser, nüchterner und weniger reflexartig – immer über die Medien – beschäftigen könnten.

Mein nächster Hinweis gilt der **Lage der öffentlichen Finanzen**. Wir sollten uns nichts vormachen. Ich glaube, dass die Lage in den nächsten Monaten, wenn nicht sogar in den nächsten Jahren nicht besser wird. Einige meiner früheren Länderkollegen im Job des Finanzministers bzw. Finanzsenators werden erhebliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung verfassungskonformer Haushalte bekommen. Ich hätte mir in der Debatte über das Steuervergünstigungsabbaugesetz an der einen oder anderen Stelle ehrlichere Einlassungen von Finanzministern der CDU/CSU-geführten Länder gewünscht, die – jedenfalls teilweise – die zu erwartenden Mehreinnahmen bereits in ihre Haushalte eingestellt haben, in der wahnsinnigen Hoffnung, dass Herr Koch und Herr Steinbrück einigens aus der Gesetzesvorlage herausholen.

Die Lage wird sich in den kommenden Jahren nicht ändern, auch nicht in Niedersachsen, Herr Wulff. Fragen Sie Ihren Finanzminister, ob die gefundenen Regelungen vor dem Hintergrund seiner akuten Sorgen im Haushaltsaufstellungsverfahren ein gigantisches Ergebnis sind! Manchmal muss man die eigenen Worte essen, die man in die Debatte hineinwirft.

Ich bitte darum, auch in dieser Frage widerspruchsfreier zu argumentieren. Es darf nicht sein, dass wir Forderungen nebeneinander stellen, die ungefähr wie folgt lauten: Die öffentlichen Investitionen, sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf kommunaler Ebene, müssen steigen. Die Nettokreditaufnahme soll gesenkt, das Maastricht-Kriterium soll eingehalten werden. Wir alle feixen, wenn der arme Bundesfinanzminister darüber in Verlegenheit kommt. Gleichzeitig sollen die Steuern weiter sinken. Diesen Vierklang an Forderungen müssen Sie mir widerspruchsfrei erklären; die bisherigen Einlassungen von Unionsseite vermochten dies nicht. Wir gehen da nicht sauber miteinander um.

Jeder in diesem Raum weiß, dass **Steuersenkungen im Augenblick vollkommen illusorisch** sind. Dann sagen wir es den Menschen doch! Es ist absolut illusorisch zu glauben, man könne den aktuellen Spitzensteuersatz der Einkommensteuer auf Dimensionen von 35 % senken. Ich habe die Einlassung eines Vertreters des CDU-Wirtschaftsrates gehört, der von unter 30 % sprach. Meine Großmutter hätte im Kolonialwarenladen gesagt: Darf es noch ein Viertel mehr sein? – Hier wird eine Beliebigkeitsdebatte geführt. Sie ist jedenfalls nicht so seriös, dass wir Glaubwürdigkeit herstellen können. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Sorgen auf der Einnahmenseite – völlig losgelöst von notwendigen Maßnahmen auf der Ausgabenseite – diese teilweise unsägliche Debatte intellektuell stärker disziplinierten.

Herr Wulff, der erzielte Kompromiss ist auch kein gigantisches Ergebnis für die **Kommunen**, weil alle (D) Kommunen leer ausgehen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Kämmerer in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen, ob sie das Parteibuch der SPD oder der CDU haben, alles andere als jubeln. Für die Kommunen resultiert daraus kein einziger Euro an Mehreinnahmen. Ich vermute, dass sie bereits in diesem Jahr gegenüber den bisherigen Ansätzen 200 bis 300 Millionen Euro verlieren; im nächsten Jahr wird es insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro sein. Wir lamentieren gleichzeitig darüber, dass es den Kommunen äußerst schlecht geht und dass einige in den Stand gesetzt werden müssen, aus Haushaltssicherungskonzepten herauszukommen. Vor dem Hintergrund der darniederliegenden Konjunktur brauchen wir die Kommunen als Investoren. Der Beschluss, den wir gefasst haben, stärkt die kommunale Finanzkraft und die kommunalen Investitionsmöglichkeiten nicht.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass es einer Korrektur mit Blick auf die Körperschaftsteuer bedurfte. Ich komme auf die Steuerreform von Juni 2000 und auf die Frage zurück: Was ist damals passiert, dass es anschließend einen – an dieser Stelle ist das Wort berechtigt – solch gigantischen **Einbruch der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer** geben konnte? Man kann lange darüber streiten, ob der damalige Systemwechsel vom Vollarrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren alleine ursächlich ist. Man wird ehrlicherweise sagen müssen: Das Problem der sehr hohen Körperschaftsteuerguthaben hätte sich so

**Peer Steinbrück** (Nordrhein-Westfalen)

(A) oder so gestellt, völlig losgelöst davon, dass wir das System gewechselt haben, und unabhängig von den übrigen Details der Steuerreform 2000; die Welle ist da gewesen. Ich meine, diese These kann schlechterdings nicht bekrittelt werden, weil sie zutrifft.

Wir haben festgestellt, dass in den Jahren 2001 und 2002 zusammen – ich habe mir die Zahlen sehr genau angesehen, meine Damen und Herren – das Körperschaftsteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland – halten Sie sich fest! – fast genauso hoch wie die bundesweiten Einnahmen aus der Biersteuer gewesen ist. Es ist klar – auch aus verteilungspolitischen Gründen –, dass sich da etwas tun muss.

Deswegen appelliere ich an einige Verbandsvertreter der deutschen Wirtschaft – nicht an meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Raume –, bei manchen rhetorischen Einlassungen zu dem vorliegenden Ergebnis Maß zu halten. Die Konjunktur bricht deswegen nicht ein. Vor dem Hintergrund der Zumutungen, der Einschnitte, die wir vorsehen – gerade bei den sozialen Transfers; Sie alle kennen die Stichworte aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers und der Agenda 2010 –, sind die **teilweise verzeichnenden und überzeichnenden Kommentare der deutschen Wirtschaft** zu dem Ergebnis, das wir vorgelegt haben, **nicht gerechtfertigt**. Man sollte sehr vorsichtig sein, auf gesellschaftliche Gruppen zu zeigen – nach dem Motto: dort sitzen die Blockierer! –, wenn man selber im nächsten Zug, der durch den Bahnhof fährt, mit solchen Kommentaren öffentlich nichts anderes als Status-quo-Interessen vertritt und sich als nicht weniger unbeweglich darstellt. Ein solches Verhalten ist nicht glaubwürdig mit Blick auf die Reformdebatte, die wir in der Bundesrepublik Deutschland brauchen; es ist maßlos.

Ich wäre sehr dankbar, wenn man in der öffentlichen Rede aufpasst, welche Reflexe man in der Dialektik der Politik bei denen auslöst, die wir für Reformvorhaben brauchen. Dies gilt gerade deshalb, weil wir wissen, dass die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland nicht mehr fortgesetzt werden kann wie bisher. Man wird sich anders einlassen müssen, wenn es zu Korrekturen bei der Körperschaftsteuer kommen soll, die dazu führen, dass die Einnahmen aus dieser Steuer das Niveau der Einnahmen aus der Biersteuer übersteigen.

Ich will Sie mit all den Vorschlägen, über die Herr Wulff zutreffend berichtet hat, nicht langweilen, sondern darauf hinweisen, dass wir uns – mit expliziter Unterstützung der A-Seite im Bundesrat – darauf geeinigt haben, einige Punkte weiterzuerfolgen und an die Bundesregierung zu adressieren. Das betrifft die sieben Vorschläge, die Herr Wulff zutreffend zitiert hat. Mir ist sehr daran gelegen, dass die Bundesregierung sehr rasch die Konkretisierung in Gesetzgebungsverfahren in Angriff nimmt. Ich hoffe, dass diese Verfahren im Bundesrat zielführend sind, so dass wir mit der Inkraftsetzung zum 1. Januar 2004 rechnen können. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dies die Zustimmung aller Finanzminister findet.

Ich will Sie darüber informieren, dass in dem **Dialog zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen** – weitere

Partner werden damit nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich eingeladen – das **Thema „Subventionsabbau“** ebenfalls eine erhebliche Rolle gespielt hat. Damit komme ich auf die Einlassung zurück, die ich zu Beginn gemacht habe.

Ich beschäftige mich seit einigen Wochen intensiv mit dem **Subventionsbericht des Instituts für Weltwirtschaft**. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis – ich runde die Zahlen ab –, dass wir es mit 100 Milliarden an direkten Finanzhilfen und mit 40 Milliarden Euro an steuerlichen Vergünstigungen zu tun haben. Nach allen Erfahrungen, die ich bisher in unterschiedlichsten Funktionen gesammelt habe, halte ich es für erforderlich auszuleuchten, ob es einen methodischen Zugang zu Möglichkeiten gibt, über **pauschale oder lineare Abschläge** zumindest an eine Teilsumme heranzukommen, die uns entlastet und gegebenenfalls dazu verwendet werden kann, Defizite abzubauen oder eines Tages die Steuersätze zu senken. Je mehr Erfolg man beim Subventionsabbau hat, desto größer ist der Spielraum, um die Diskussion über die Senkung der Steuersätze wieder aufgreifen zu können. Im Augenblick ist dies jedenfalls nicht möglich.

Nordrhein-Westfalen und Hessen werden in einer geeigneten Arbeitsstruktur versuchen – ich wiederhole: wir sind erst in der ersten Phase –, einen Zugang zu der Frage zu finden, ob es möglich ist, drei Jahre Abschläge von jeweils 3 % vorzunehmen – insgesamt ergäben sich annähernd 10 % –, wohl wissend – insofern ist weder Herr Kollege Koch naiv noch bin ich es –, dass sich dies nicht über die gesamte Bandbreite dessen erstrecken wird, was Gegenstand des Subventionsberichts des Instituts für Weltwirtschaft ist; man kann auch andere Subventionsberichte heranziehen. Wir wissen, dass das, was man später als „Bemessungsgrundlage“ dafür nutzen kann, nicht die Gesamtsumme erbringen wird, die ich vorhin genannt habe. Ich halte dies für sehr wichtig, weil wir auf diesem Wege vielleicht wieder in eine nüchternere Debatte darüber eintreten können, ob an der einen oder anderen Stelle gewissermaßen eingefräste, in Stein gemeißelte und teilweise irrwitzige Steuervergünstigungen in Deutschland nicht beseitigt werden können.

Mir muss jemand erklären, warum deutsche Financiers, die in **Film- bzw. Medienfonds** einzahlen und maßgeblich an der Finanzierung von Filmen, die für die Oscar-Verleihung in Hollywood nominiert werden, beteiligt sind, über damit verbundene Verlustzuweisungen ihre Steuerschuld in der Bundesrepublik Deutschland verkürzen können, ohne dass dadurch ein einziger wirtschaftlicher Effekt in der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst wird.

Ich könnte lange – mehr als 60 Minuten, wenn der Herr Präsident mich so lange reden ließe – dazu sprechen und alle in Frage kommenden Steuertatbestände herunterrattern. – Wir einigen uns darauf, dass ich jetzt Schluss mache, Herr Präsident, damit ich Sie nicht über Gebühr beanspruche.

Es gibt politisch viele Unsicherheiten für uns. Aber eines scheint mir sehr sicher zu sein: Die Haushalts- und Finanzlage des Bundes, der Länder und der

**Peer Steinbrück** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Kommunen wird uns in diesem Jahr sehr häufig zusammenführen. Ich fände es sehr gut, wenn wir in dieser **gemeinsamen Notlage**, die für alle noch schlimmer werden kann, nicht die Qualität verlören, die wir ansatzweise gewonnen haben, indem wir unsere Einigungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Wir sollten sie als ein hohes Gut behandeln, das in den Niederungen parteipolitischer Profilierungen und Vermittlungen nicht zerredet werden darf, sondern uns nach Möglichkeit erhalten bleibt. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Kollege Steinbrück, Sie haben in Anknüpfung an Ihre frühere Tätigkeit insbesondere den Gesichtspunkt des Finanzministers herausgestellt. Ich glaube, dass man das in diesem Zusammenhang nicht tun darf.

- Deutschland** befindet sich in der wohl **schwierigsten Strukturkrise**: Das wirtschaftliche Wachstum ist nicht mehr wahrnehmbar. Uns ist gestern von der **Europäischen Kommission** zum soundsovielten Male – diesmal sehr drastisch – attestiert worden, dass die deutsche Wirtschaft aus der rezessiven Phase am schwächsten in Europa herauskommt. Beim Aufschwung wird Deutschland wahrscheinlich erneut hinter den übrigen europäischen Staaten herhinken. Der **Internationale Währungsfonds** attestiert uns, dass wir in diesem Jahr nicht 1,5 % oder, wie die Bundesregierung jetzt korrigiert hat, 1 % Wirtschaftswachstum verzeichnen werden, sondern wohl bei 0,4 % landen. Das **ifo-Institut** spricht schon von einer schwarzen Null.
- (B)

Ich bin mit dem **Ergebnis des Vermittlungsverfahrens** sehr zufrieden; denn die Botschaft an die Bürger und die Wirtschaft heißt: Die unionsregierten Länder haben mit ihrer Mehrheit im Bundesrat das durchsetzen können, was sie angekündigt haben. Ich halte das insgesamt für ein gutes Ergebnis. Wir haben durchsetzen können, dass zwei Drittel der von der Bundesregierung für Bürger und Wirtschaft – vor allen Dingen für den Mittelstand – geplanten Belastungen verhindert werden. Das war unumgänglich in der Situation, die ich gerade beschrieben habe: kaum mehr wirtschaftliches Wachstum und ausgesprochen depressive Stimmung in unserem Land.

Herr Kollege Steinbrück, Sie haben zu Recht auf unsere **Haushaltssituation** hingewiesen. Die Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden wird in erster Linie nicht durch mehr Steuererhöhungen verbessert – das Gesetz heißt euphemistisch „Steuervergünstigungsabbaugesetz“ –, sondern durch eine anziehende Konjunktur und durch höheres Wirtschaftswachstum. Wir müssen es endlich wieder erreichen, dass Deutschland beim wirtschaftlichen Wachstum im Mittelfeld, nicht am Ende liegt.

Dabei spielt auch die Steuerquote eine Rolle. Der **Sachverständigenrat** hat der Bundesregierung attestiert, dass das Steuervergünstigungsabbaugesetz

etwa ein halbes Prozent Wirtschaftswachstum kosten würde, und davor gewarnt, es in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund halte ich es für eine absolut gute Tat, dass es im Vermittlungsausschuss vor allen Dingen durch die Kollegen der Union erreicht worden ist, dass wir statt bei 15 Milliarden bei 4,2 oder 4 Milliarden Euro landen.

(C)

Wir haben immer gesagt, warum wir eine Veränderung im Körperschaftsteuerrecht brauchen. Ich erinnere mich noch sehr gut an den **14. Juli 2000**. Herr Kollege Steinbrück, Sie haben damals als Finanzminister für Nordrhein-Westfalen gesprochen. Sie haben die Steuerreform außerordentlich positiv bewertet; sie ist mit Champagner gefeiert worden. Wir haben darauf hingewiesen, dass mit dem **Methodenwechsel bei der Körperschaftsteuer** riesige Probleme auf uns zukommen werden, die wohl niemand von Ihnen erwartet hat. Die Kollegen der FDP nehmen in diesem Punkt eine andere Haltung ein; ich erachte es als problematisch, dass das Körperschaftsteueraufkommen des Jahres 2000 mit 23 Milliarden Euro durch die technisch schlecht gemachte Steuerreform auf null oder gar ins Minus zurückgegangen ist. Sie haben es völlig zu Recht mit der **Biersteuer** verglichen. Deswegen müssen Korrekturen vorgenommen werden.

Die **Ungerechtigkeit der Körperschaftsteuerreform** war Thema der Auseinandersetzungen im letzten Sommer. Das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Steinbrück. Wir haben immer gesagt, dass die Fehler dieser Reform korrigiert werden müssen und dass wir dazu bereit sind. Das haben wir letztendlich eingehalten und es durchgesetzt. Ich glaube, dass die Verbesserung bei der Körperschaftsteuer eine tragfähige Grundlage ist, die von der Wirtschaft auch akzeptiert werden muss. Es darf nicht sein, dass im Verhältnis von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer eine solche Schieflage besteht.

(D)

Wenn Sie jetzt fragen, was schlecht daran sei, dass man Steuersubventionen abbaut, will ich Ihnen ganz offen sagen: Das Gesetz der Bundesregierung enthält eine Reihe von Vorschlägen, die mit Subvention nichts zu tun haben. Was hat denn die **Erhöhung der Firmenwagensteuer** von 1 auf 1 ½ % mit dem Abbau einer Subvention zu tun? Dadurch werden Zigtausende von Personen, die einen Firmenwagen benutzen, belastet, obwohl sie durch die Steuererhöhung keinen Vorteil haben. Es war absolut notwendig, dieses Vorhaben zu stoppen; denn es hat **in der Automobilindustrie bereits Arbeitsplätze gekostet**. Fragen Sie die Automobilindustrie bei Ihnen zu Hause, oder fragen Sie Ihren Nachbarn, Herrn Kollegen Wulff, wie sich das bei VW oder auch bei Opel niedergeschlagen hat! Fragen Sie die Automobilfabriken, die insbesondere Mittelklassewagen herstellen!

Ich finde es erstaunlich, dass der Bundeskanzler gestern erklärt hat, das Ergebnis des Vermittlungsausschusses sei Beweis rationaler Politik, während der Finanzminister der Union Verantwortungslosigkeit attestiert. Was gilt nun? Ihre Aussagen lagen mittendrin. Sie haben uns nicht Verantwortungslosigkeit attes-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) tiert. Das hätte ich auch massiv zurückgewiesen; denn wir nehmen unsere Verantwortung für die wirtschaftliche Situation unseres Landes absolut wahr.

Sie können – ich will das wiederholen, Herr Kollege Steinbrück – mit Berechnungen, in welcher Hinsicht die Steuerbelastung im Verhältnis zu anderen Ländern bei uns durchschnittlich ist, nicht darüber hinwegtäuschen, dass die **Steuererhöhungsdiskussionen** im Oktober, November und Dezember des letzten Jahres **auf die Investoren** in unserem Land, aber auch **auf die Verbraucher** außerordentlich **lähmend gewirkt** und den Abschwungprozess massiv beschleunigt haben. Deswegen sind wir – leider – felsenfest Letzter beim wirtschaftlichen Wachstum und kommen nicht mehr an den Vorletzten oder Drittletzten heran. Das muss sich ändern. Wenn Sie das Steuervergünstigungsabbaugesetz, das für uns ein Steuererhöhungsgesetz ist, hätten in Kraft setzen können, hätte dies, wie der Sachverständigenrat zu Recht sagt, den Prozess nach unten beschleunigt. Ich glaube, jetzt werden viele aufatmen.

Sie haben Ihre Vorstellungen – Korb 1, Korb 2 – im Einzelnen gewürdigt; Herr Kollege Wulff hat das präzise dargelegt. Ich will Ihren Denkfehler noch einmal herausstellen.

Der Finanzminister mag vielleicht sagen: Lasst uns die **Abschreibungen** zeitnäher berechnen! – Wenn jemand im November eines Jahres eine Investition tätigt, kann er nur für zwei Monate abschreiben. Das mag für den Finanzminister eine gute Lösung sein, für die mittelständische Wirtschaft wäre es eine echte Katastrophe gewesen. Sie wissen ganz genau, dass nach den derzeitigen Abschreibungsbedingungen eine Investition bis zum Juni für das ganze Jahr und eine Investition im Dezember für ein halbes Jahr abgeschrieben werden kann. Das ist für unsere mittelständische Wirtschaft im Prinzip ein Stück Binnenfinanzierung, ein Eigenkapitalsurrogat. Wenn Sie unseren unterfinanzierten mittelständischen Betrieben dieses Eigenkapitalsurrogat wegnehmen, schädigen Sie in höchstem Maße den Mittelstand, der ohnehin riesige Probleme hat, sich Kapital zu besorgen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Das wäre ein schwer wiegender Fehler in der gegenwärtig rezessiven Phase gewesen. Deswegen bin ich sehr zufrieden damit, dass der Vermittlungsausschuss dies sowohl aus dem Korb 1 als auch aus dem Korb 2 herausgeworfen hat. Das wäre ein verhängnisvoller Schritt gewesen.

Sie haben die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Gemeinden angesprochen. Ich sage noch einmal: Entscheidende Grundlage ist es, dass es uns gelingt, die Strukturreformen, von denen auch in der Debatte über die **Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 14. März** im Bundestag die Rede war, durchzusetzen. Ich sage Ihnen zu – soweit ich das tun kann –, dass die B-Länder in diesem Hause ihre Verantwortung für das gesamte Land genauso wahrnehmen werden wie Sie. Ohne **Strukturreformen** werden wir wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nicht wieder erreichen; wir haben sie in vielen Bereichen verloren. Deswegen wird in diesem Hause mit Si-

cherheit **keine Blockade** stattfinden. Ich habe das in anderem Zusammenhang 1997 und 1998 erlebt. Aber das ist Geschichte; ich will nicht daran erinnern. Das Vermittlungsergebnis ist ein Zeichen dafür, dass alle Verantwortung dafür tragen, aus dem Sanierungsfall Deutschland ein Land zu machen, das im Wettbewerb wieder voll mithalten kann und das seine Strukturprobleme nur über mehr wirtschaftliches Wachstum lösen kann.

Sie haben die Kommunen angesprochen. Sie beklagen, dass diese von dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses, das wir heute beschließen werden, letzten Endes nichts haben, weil es nur um eine Körperschaftsteuerkorrektur, nicht um eine Einkommensteuerkorrektur geht. Eine solche hätten wir nie mitgemacht, weil das eine Erhöhung gewesen wäre.

Dazu muss ich sagen, dass die Probleme der Kommunen auch über das Steuervergünstigungsabbaugesetz nicht hätten gelöst werden können. Das ist nur mit einer **Gemeindefinanzreform** möglich. In der **Regierungserklärung 1998** hat der Bundeskanzler eine solche angekündigt. Erst im Juli des letzten Jahres ist eine Kommission eingesetzt worden. Die Legislaturperiode ist zu Ende gegangen, und der Bundeskanzler hat erklärt, die Gemeindefinanzreform werde mit einer Änderung der Gewerbesteuer am 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten. Gleichzeitig sagte der Bundesfinanzminister im zuständigen Bundestagsausschuss, dass sich die Streitpartner – die Kommunen, die Städte, die Gemeinden, die Parteien – immer weiter voneinander entfernten und er gegenwärtig keine Chance sehe, in diesem Jahr zu einem Abschluss zu kommen.

Das bedeutet – ich denke, dieses Thema ist es wert, dass man auch in diesem Hause ein paar Worte darüber verliert –, dass die Kommunen im Jahre 2004 in existenzielle Nöte geraten, wenn ihre Finanzbasis nicht geändert wird. Das betrifft Länder und Bund gleichermaßen; denn die Kommunen sind ein wichtiger Träger öffentlicher Investitionen. Investieren sie nicht mehr, wird letzten Endes immer mehr aus den Vermögenshaushalten in die Verwaltungshaushalte übertragen, weil die finanziellen Leistungen aus den Sozialgesetzen den Kommunen die Luft abwürgen. Hier müssen wir etwas ändern.

Ich kann nur hoffen, dass man unabhängig von der Gemeindefinanzreform bereit ist, ein **Sofortprogramm** zu schaffen, mit dem man auf der Einnahmenseite, vor allen Dingen aber auf der Ausgabenseite substanzielle Veränderungen vornimmt. Den Kommunen nur zu sagen, sie sollten auf bessere Zeiten und auf die Gemeindefinanzreform warten, reicht mit Sicherheit nicht aus. Wir brauchen nach meiner festen Überzeugung ein **Vorschaltgesetz**, ein Akutgesetz. Dabei müssen wir bereit sein, zunächst einmal auf der Ausgabenseite erhebliche Veränderungen vorzunehmen.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir die **Novelle des Sozialgesetzbuches VIII**, die Entlastung der Kommunen von Kinder- und Jugendhilfeleistungen um 150 bis 200 Millionen Euro, dringend beschließen müssen; sie liegt diesem Hause vor.

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern)

(A) Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch beim **Grundsicherungsgesetz** nicht bleiben kann. In diesem Zusammenhang ist genau das eingetreten, was wir gesagt haben: Der Ausgleich der Rentenfinanzierung durch den Bund findet nicht statt, die Ausgaben werden vielmehr zu einem erheblichen Teil an den Kommunen hängen bleiben. Die Kommunen fragen: Was haben wir eigentlich mit der Rente zu tun? Wir müssen dafür Verwaltungen aufbauen, wir müssen Geld für die Grundsicherung ausgeben, das wir sonst nicht ausgeben müssten, und wir können in bestimmte Dinge nicht mehr investieren. Das habt ihr uns aufs Auge gedrückt; ihr müsst es wieder rückgängig machen oder uns den vollen Ausgleich gewähren!

Ich denke, dass wir auch über eine **Absenkung der Sozialhilfe** reden müssen. Es darf doch nicht sein, dass sich die Sozialhilfeausgaben auf 10 Milliarden Euro belaufen und gleichzeitig das Defizit aller Kommunen in Deutschland 10 Milliarden Euro beträgt. Diese Gegenüberstellung zeigt die Brisanz: 10 Milliarden Euro Defizit der Kommunen bei gleichzeitig wachsenden Sozialausgaben. Das kann nicht mehr zusammengehen. Also müssen wir auch die Ausgabenseite angehen.

Wir müssten endlich die **Besserstellung von Sozialhilfeempfängern gegenüber den gesetzlich Krankenversicherten beseitigen**. Es ist ein unerträglicher Zustand, der einfach nicht akzeptiert werden kann, dass ein Sozialhilfeempfänger eine bessere Versorgung bekommen kann als ein Arbeitnehmer, der einer gesetzlichen Krankenversicherung angehört, weil die Sozialhilfe keinen Deckel hat.

(B) Wir brauchen dringend das **Konnexitätsprinzip**, und zwar nicht nur zwischen Kommunen und Ländern, sondern auch zwischen Kommunen und Bund. Sonst wäre es nicht dazu gekommen, dass das **Jugendhilferecht** zu einer derartigen Explosion der Ausgaben der Kommunen führt. Sie wissen genauso gut wie ich, wie viel für seelische Behinderungen ausgegeben werden muss. Das ist in der Tat nicht mehr darstellbar, wenn Kommunen gleichzeitig nicht einmal mehr die Investitionsmittel haben, um eine Schule zu renovieren oder Ähnliches zu tun.

Wir müssen bereit sein, in einem ersten Schritt die **Gewerbesteuermulage** wieder auf 20 % zu drücken. Es ist gar keine Frage: Bei der Steuerreform des Jahres 2000, von der ich gerade gesprochen habe, ist ein Fehler gemacht worden. Man hat den Kommunen Gewerbesteuer weggenommen in der Erwartung, dass man sie anderswo entlastet. Die Entlastung hat nicht stattgefunden, aber die Belastung ist geblieben. Wenn wir also im Zusammenhang mit dem heutigen Vermittlungsergebnis beklagen, dass für die Kommunen nichts übrig geblieben ist, während sie nach Herrn Eichels Vorschlag von 15 Milliarden 2,5 Milliarden Euro gehabt hätten, so ist das der falsche Ansatz. Der richtige Ansatz ist, dass die Kommunen jetzt Anspruch auf eine vernünftige Gemeindesteuerreform haben. Da eine solche so schnell aber nicht kommen wird, brauchen wir vorweg Reduzierungen im Ausgabenbereich, aber auch bestimmte Verbesserungen im Einnahmenbereich, wie ich sie gerade an-

gesprochen habe. (C)

Letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Ergebnis ist volkswirtschaftlich vernünftig und gut. Wir haben uns auf die Korrektur von Fehlern bei der Körperschaftsteuer konzentriert. Ich halte es nicht für gerechtfertigt, diesen Kompromiss, der bestimmte Fehler korrigiert, abzulehnen. Dafür hätte ich wenig Verständnis. Diese erträgliche Korrektur von Fehlern aus dem Jahre 2000 hat mit einem Griff in die Taschen von Betrieben mit Sicherheit nichts zu tun.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses mit großer Mehrheit zuzustimmen. Es ist – da gebe ich Ihnen Recht – ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Sie werden feststellen: In der Demokratie wird um die Lösungsansätze der Parteien – der CDU/CSU, der SPD, der FDP, welcher Partei auch immer – gestritten, in den entscheidenden Fragen aber kommen Opposition und Regierung im Bundestag und die Mehrheit hier im Bundesrat gemeinsam mit den Kollegen der anderen Seite zu einem Ergebnis. Ich bin mir sicher, dass wir das bei den großen Strukturreformen weiterhin praktizieren, wenn das Interesse des Landes unser Impuls ist. – Herzlichen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks aus dem Bundesministerium der Finanzen. Bitte schön.

(D) **Dr. Barbara Hendricks,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst im Namen der Bundesregierung Dank sagen für die Vorarbeiten, die durch die beiden Herren Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück im Hinblick auf ein einigermaßen vernünftiges Ergebnis im Vermittlungsausschuss geleistet worden sind. Ich finde es bemerkenswert, dass es gelungen ist, zwischen A- und B-Ländern wieder zu rationalem Handeln zurückzukehren.

Man hätte sich natürlich durchaus andere Ergebnisse wünschen können. Ministerpräsident Steinbrück hat viele Punkte aufgezählt, von denen er annahm, dass sie unter dem Gesichtspunkt rationalen Handelns auf A- und B-Seite auch mehrheitsfähig hätten sein können. Aber das ist schwierig, wenn man monatelang durchs Land gelaufen ist und gesagt hat, es drohten 48 Steuererhöhungen. So viele waren es nie; das will ich nur kurz sagen. Sie sind dabei zum Teil Opfer Ihrer eigenen Propaganda geworden. Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz enthält 39 Punkte, davon – dies sage ich zur Erinnerung – beziehen sich 12 oder 13 auf Einzeltatbestände bei der Umsatzsteuer, etwa den vollen oder halben Mehrwertsteuersatz für Brennholz. Ob man dies als Steuererhöhung bezeichnen kann, bleibt Ihrer Fantasie überlassen.

Dass die Stimmung in den letzten Monaten objektiv schlecht war, ist nicht zu bestreiten. Dass einige in

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) diesem Raum dazu beigetragen haben, sie zu verschlechtern, ist auch nicht ganz zu bestreiten. Aber selbstverständlich sind wir heute bereit, dies zurückzustellen.

Ich will mich bei Herrn Ministerpräsidenten Stoiber für die **Zusage bedanken, dass die B-Länder bei den anstehenden Strukturreformen im sozialen Bereich mitwirken wollen**. Dies war von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag so noch nicht zu hören. Umso mehr begrüße ich es, dass diese Zusage für die B-Seite in diesem Hause gemacht worden ist. Wir werden in den nächsten Monaten sicherlich gemeinsam darauf zurückkommen.

Herr Ministerpräsident Stoiber, ich möchte nur einen Punkt erwähnen, den Sie hier recht ausführlich angesprochen haben, nämlich das **Thema „Gemeindefinanzreform“**. Sie haben gesagt, es müsse sowohl hinsichtlich der Einnahmenseite als auch hinsichtlich der Ausgabenseite gleichsam ein Akutprogramm zu Gunsten der Kommunen geben, weil es nicht gelingen werde, die Gemeindefinanzreform zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Ich möchte für die Bundesregierung ausdrücklich sagen: Wir wollen und wir werden die Gemeindefinanzreform **zum 1. Januar des Jahres 2004 in Kraft setzen**.

Selbstverständlich ist dafür auch die Mitwirkung dieses Hauses nötig. Das ist der Grund dafür, dass in der **Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen** praktisch alle **Bundesländer vertreten** sind, in den verschiedenen Arbeitsgruppen oder in der Kommission selbst. Wenn ich es richtig im Kopf habe, Herr Ministerpräsident Stoiber, sind Ihre beiden Herren Staatsminister Falthäuser und Beckstein Mitglied der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ebenso wie andere Landesminister, Staatsminister und Senatoren.

Wir wollen uns also nicht vor dieser Aufgabe drücken. Wie Sie alle wissen, ist die letzte Gemeindefinanzreform im Jahre 1970 in Kraft getreten. In den 70er-Jahren und zu Beginn der 80er-Jahre gab es noch keinen Veränderungsdruck. Er hat sich in den 80er- und 90er-Jahren aufgebaut. Es ist richtig, dass die erste Regierung **Schröder/Fischer** in der Regierungserklärung im Jahre 1998 ebenso wie die beiden Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag formuliert hatten: Wir wollen eine Gemeindefinanzreform durchführen.

Ich darf Sie kurz daran erinnern, Herr Ministerpräsident Stoiber, dass es in jener Legislaturperiode **Klagen von drei Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich** gab. Es liegt auf der Hand, dass man die Gemeindefinanzen nicht neu ordnen kann, wenn man nicht weiß, auf welcher Basis sich die Länderfinanzen befinden. Im Anschluss an das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** mussten wir gemeinsam den bundesstaatlichen Finanzausgleich neu ordnen, wenn auch nicht in dem Sinne, wie Sie es auf Grund Ihrer Klage erwartet hatten. Wir mussten ihn neu ordnen, und zwar mit einer festen Zusage für die neuen Bundesländer bis zum Jahre 2019. Dies erst war die Basis, um die Gemeindefinanzreform angehen zu können. Das Bundeskabinett hat den Be-

schluss zur Einsetzung der Kommission im März des vergangenen Jahres gefasst.

Ich bin mir auch weiterhin sicher, dass wir im Zeitplan sind und **spätestens Ende Juni** dieses Jahres dem Gesetzgeber einen **Vorschlag der Reformkommission** unterbreiten können. Dabei sind, wie Sie richtig angesprochen haben, im Wesentlichen zwei Punkte zu beachten: die Einnahmenseite, die gemeindeeigenen Steuern, und selbstverständlich die Ausgabenseite, die wir mit dem großen **Projekt Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** angehen. Auch die diesbezüglichen **Vorarbeiten** sind **weit gediehen**. Das ist sicherlich eines der größten sozialreformerischen Projekte, die es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat. Es ist mit den entsprechenden Schwierigkeiten verbunden.

Man muss immer auch bedenken, was noch dazugehört. Ich will auf ein Beispiel eingehen, das Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, hervorgehoben haben.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht einsehen können, dass Sozialhilfeempfänger beim Arztbesuch anders behandelt werden als Mitglieder von gesetzlichen Krankenversicherungen. Das liegt nicht daran, dass sie Sozialhilfeempfänger sind und deswegen besser behandelt werden sollten. Vielmehr müssten die Kommunen als Sozialhilfeträger die Rechnungen der Ärzte ein bisschen genauer überprüfen. Das kann der Bund nicht tun; das ist nun einmal so. Die **Leistungen für Sozialhilfeempfänger** sind als solche nicht besser, aber es ist, denke ich, nicht von der Hand zu weisen, dass es Ärzte gibt, die sagen: Beim Sozialamt in X wird man nicht so genau darauf sehen, was ich auf die Rechnung geschrieben habe. – Wenn man sich diesem Gedanken nähert, was wir übrigens im Rahmen der Vorbereitungen zum so genannten **Arbeitslosengeld II** tun, bei dem in Zukunft die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger mit den Langzeitarbeitslosen zusammengefasst werden sollen, um ihnen wieder Beschäftigungschancen zu eröffnen, wenn man also darangeht, diese Beiträge sozusagen als Regelleistung vorzusehen – das wird die Finanzminister hier im Hause interessieren –, muss man sehr genau aufpassen, welche Folgerungen das für das steuerfreie Existenzminimum hat. Wir müssen sehr genau darauf achten, ob nicht auch Auswirkungen darüber hinaus entstehen, was wir in den beiden nächsten **Steuersenkungsstufen 2004 und 2005** ohnehin vorsehen. Man kann sich so etwas durchaus wünschen und es inhaltlich für richtig halten, aber diese Interdependenzen müssen wir im Interesse des Gesamthaushaltes im Auge behalten. Deshalb wird das nicht so einfach möglich sein.

Herr Ministerpräsident, Sie sollten nicht schon heute sagen, die Gemeindefinanzreform werde zum Jahre 2004 nicht in Kraft treten und wir brauchten ein Akut- und Notprogramm. Ich bitte Sie wie alle Mitglieder der Gemeindefinanzreformkommission herzlich, daran mitzuwirken, dass wir das Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr abschließen können.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Wir brauchen keinen Notausgang für Helden. Wir sollten das tun, was notwendig ist. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. – Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem **Gesetz** in der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir die ungewöhnliche, sehr subjektive Feststellung – weil das nur von hier oben möglich ist –: Die Zahl der zufriedenen Gesichter war noch größer.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Modulationsgesetzes und zur Änderung des GAK-Gesetzes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 197/03)

- (B) Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern sind die Länder **Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beigetreten**.

Dazu ist um das Wort gebeten worden. Zunächst Herr Minister Stächele (Baden-Württemberg).

**Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg, aber auch andere Länder haben die Einführung der nationalen Modulation zum jetzigen – denkbar ungünstigen – Zeitpunkt von Anfang an abgelehnt. Sie alle kennen die Gründe:

Erstens. Die EU-Kommission plant die Einführung der obligatorischen Modulation ab 2006. Vor diesem Hintergrund der nationalen Modulation vorzugreifen, hat hinten und vorne keinen Sinn. Wir wissen genau, was die **nationale Modulation bedeutet: mehr Bürokratie und hohe Verfahrenskosten** in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte für ein kurzlebiges Instrument; manche sagen, es handele sich um eine Eintagsfliege. Das Aufkommen beispielsweise Baden-Württembergs aus der Modulation beträgt etwa 4 Millionen Euro. Dem stehen Aufwendungen für die Umsetzung im ersten Jahr in der Größenordnung von 1 Million Euro gegenüber. Die Modulation verschlingt also gewaltige Summen, und das für eine absehbar kurze Laufzeit.

Zweitens. Die **Umweltwirkungen** sind **marginal**. (C) Daran gemessen, was heute schon aufgewandt wird, machen die Modulationsmittel einen Bruchteil aus.

Drittens ergeben sich noch viele **Unsicherheiten bei Verfahrens- und Finanzfragen**. Im Grunde genommen hat noch niemand überzeugend darlegen können, wie die **Kofinanzierung** der im Rahmen der nationalen Modulation zusätzlich angebotenen Agrarumweltmaßnahmen während der fünfjährigen Laufzeit konkret erfolgen soll.

Wir wissen – viertens – auch um das **Anlastungsrisiko für die Bundesländer**.

Fünftens – das werden wir beim Agrarbericht weiter beleuchten –: Es ist eine unselige Tat, in einer Zeit, in der die landwirtschaftlichen Einkommen schwächer werden, durch die nationale Modulation eine zusätzliche Belastung einzuführen. Auch wenn Mittel für die Strukturpolitik zurückfließen, werden sie sich allenfalls zu 20 % auf das Einkommen unserer Landwirte auswirken. Viele andere Beschlüsse der Bundespolitik haben schon zu Belastungen geführt. Die Ökosteuer steht noch immer im Raum. Sie bringt unseren Landwirten im Sozialversicherungsbereich überhaupt keine Entlastung. Ich erinnere an weitere nationale Alleingänge, die ihnen das Leben mehr und mehr erschweren.

Wie aus dem Agrarbericht hervorgeht, sind durchschnittlich **Einkommenseinbußen** von 6 bis 7 % zu verzeichnen. Für das laufende Wirtschaftsjahr fällt die Prognose noch schlimmer aus: Bis zu **20 %** Einbußen werden erwartet. Eine weitere Belastung ist nicht verantwortbar. (D)

Es ist bedauerlich, dass unser entsprechender Gesetzentwurf im vergangenen Dezember zurückgewiesen wurde. Heute stehen wir vor einer neuen Situation. Ich habe den Eindruck, das Problembewusstsein hinsichtlich der nationalen Modulation beginnt zu wachsen. Auch in SPD-regierten Ländern bröckeln die Mehrheiten. Ein SPD-Ministerpräsident hat mittlerweile beim Bundeskanzler mit dem Ziel interveniert, die Modulation im Interesse der Betroffenen auszusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen rasch handeln; denn aktuell laufen die Antragsverfahren für die Landwirtschaft an. Die antragstellenden Länder wünschen daher festzustellen, dass die Vorlage gemäß Artikel 76 Abs. 3 Satz 4 des Grundgesetzes als besonders eilbedürftig bezeichnet wird.

Der Vorgriff ist untauglich. Er ist eine Belastung. Die Aufwendungen stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Wir haben es mit einer kurzfristigen Angelegenheit zu tun.

Wir bitten Sie, unserem Antrag, das Verfahren, das jetzt in Gang gesetzt werden soll, aufzuhalten, zuzustimmen. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

\*1) Anlage 5

(A) **Dr. Till Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Modulation hat dieses Hohe Haus schon mehrfach beschäftigt. Ich möchte aus der Sicht des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** Stellung nehmen.

Wir stimmen einer Aufhebung des Modulationsgesetzes nicht zu. Wir haben in den Diskussionen, die wir geführt haben, von Anfang an **für eine Aussetzung des Gesetzes** plädiert, bis eine endgültige Entscheidung aus Brüssel hinsichtlich der Halbzeitbewertung der europäischen Agrarpolitik vorliegt; dies ist entscheidend, Herr Stächele. In diesem Zusammenhang steht die nationale Modulation. Sie bewegt die Gemüter.

Bauernproteste, aber auch die freimütige Diskussion – ich betone das – meiner Fachkolleginnen und -kollegen am Rande der **Agrarministerkonferenz in Schwerin** haben gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. **Mecklenburg-Vorpommern** war in den letzten Monaten wiederholt darum **bemüht**, das **Problem** der nationalen obligatorischen Modulation **zu entschärfen**. Ich kann deshalb nachvollziehen, dass uns die Länder Bayern und Baden-Württemberg quasi als Kronzeugen heranziehen. Lassen Sie mich Revue passieren, weshalb wir vor fast genau zwei Jahren dem Modulationsgesetz in diesem Hohen Hause zugestimmt haben!

(B) Die Modulation ist grundsätzlich ein wichtiger **Baustein einer nachhaltigen Agrarpolitik**. Sie soll insbesondere der Stärkung der ländlichen Räume dienen. Mit der Modulation könnte auch ein Beitrag zu mehr Beschäftigung in den ländlichen Räumen geleistet werden. Es war bereits Konsens, dass die Agrarförderung umgestaltet werden muss, damit sie auch künftig von der Gesellschaft als notwendig akzeptiert wird.

Die Modulation ist ein geeignetes Instrument, um durch die Umschichtung von EU-Finanzmitteln aus der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik die Förderung besonders umweltgerechter Produktionsverfahren zu verstärken. Es geht um die Verbesserung der Politik für den ländlichen Raum, um mehr Tierschutz in der Landwirtschaft, um die Verbesserung des Umweltschutzes insgesamt. In dieser Grundeinschätzung waren sich Bund und Länder bisher einig. Ich sehe keinen Grund, warum dies nicht mehr der Fall sein soll. Darum habe ich die nationale Modulation begrüßt und stehe der obligatorischen Modulation offen gegenüber.

Jedoch ergeben sich im Laufe der Zeit Erkenntnisse und Entwicklungen, die das Überdenken bisher eingenommener Positionen unausweichlich machen. Die Bereitschaft, auch über bereits eingeschlagene Wege nachzudenken und gegebenenfalls die Richtung neu zu justieren, ohne das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren, ist Grundlage jedes politischen Handelns.

Mecklenburg-Vorpommern kann die erneute Initiative der Länder Baden-Württemberg und Bayern gut nachvollziehen. Vor dem Hintergrund der von

(C) mir geschilderten Entwicklung ist dies legitim. Auch mir ist daran gelegen, vorhersehbare Negativentwicklungen, die sich aus der Durchführung der nationalen Modulation zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben würden, zu korrigieren. Jedoch – dies bedauere ich außerordentlich – ist der **Grundtenor verlassen worden**. Die nationale Modulation an sich ist nicht falsch; lediglich der Zeitpunkt der Einführung hat sich als äußerst ungünstig erwiesen.

In den laufenden Verhandlungen zur Halbzeitbewertung hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Anwendung der nationalen Modulation bis 2005 zu begrenzen und mit der obligatorischen Modulation im Jahre 2006 zu beginnen.

Die **Bundesregierung hat** in den Ratsverhandlungen dagegen einen **früheren Beginn** der obligatorischen Modulation **gefordert**. Nun muss genau geprüft werden, ob die Vorstellungen der Bundesregierung und der Länder mit denjenigen der Europäischen Kommission kompatibel sind. Das ist der Kernpunkt. Nichts wäre schlimmer, als wenn wir in einigen Jahren zwei Systeme nebeneinander hätten, die nicht zueinander passten und der Landwirtschaft ebenso wie der Verwaltung hausgemachte Probleme verschafften. Gut Ding will Weile haben.

**Probleme** ergeben sich gegenwärtig auch **hinsichtlich der Finanzierung**. Die geplanten Umweltmaßnahmen haben eine fünfjährige Laufzeit. Ich kann nicht erkennen, dass die Mittelbereitstellung im Bundeshaushalt gesichert ist.

(D) Wir in **Mecklenburg-Vorpommern** haben die **Richtlinien fertiggestellt**; ich hoffe, in anderen Bundesländern ist das ähnlich. Wir werden sie rechtzeitig veröffentlichen. Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Stächele, dass sehr viele Landwirte bereits Anträge gestellt haben, obwohl die Richtlinien noch nicht vorliegen. Insofern divergieren die Aussagen.

Ich hoffe, wir können einen Konsens erreichen und auf der nächsten Agrarministerkonferenz im schönsten Bundesland – Mecklenburg-Vorpommern – zu einer endgültigen Entscheidung kommen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Für das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim.

**Dr. Gerald Thalheim,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute erneut über das Für und Wider der so genannten Modulation, der Kürzung landwirtschaftlicher Direktzahlungen und deren Verwendung für die verstärkte Förderung des ländlichen Raums sowie einer umweltverträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft.

Allein aus der Zielstellung des Gesetzes ergibt sich für die Bundesregierung der Grund, an der Anwendung der nationalen Modulation festzuhalten. Die maßgeblichen Gründe sind von mir bei vergangenen

**Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim**

(A) Debatten hier mehrfach dargelegt worden. Insofern will ich es mir schenken, sie noch einmal vorzutragen, und den Rest meiner Rede **zu Protokoll\***) geben.

Ich möchte lediglich auf einen Umstand aufmerksam machen: Weil wir uns mit den Ländern auf vernünftige Programme geeinigt haben, liegen schon Anträge der deutschen Landwirte vor; Herr Minister Backhaus hat darauf hingewiesen. Ich denke, das ist ein zusätzliches Argument, an der Modulation festzuhalten. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Wir beginnen mit dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 197/1/03. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzesentwurf** unverändert **beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(B) Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir haben noch darüber zu entscheiden, ob der Gesetzesentwurf als **besonders eilbedürftig** bezeichnet werden soll. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern** – Antrag der Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 180/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

**Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG)** – Antrag des

Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 186/03) (C)

Hierzu hat Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/2003\*\*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**10, 12, 16 bis 23, 30, 31, 34, 36 bis 40, 43 und 45 bis 47.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (**Legehennenbetriebsregistergesetz** – Leg-RegG) (Drucksache 128/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie drei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. (D) Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zum Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 128/2/03! – Minderheit.

Ich rufe Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen auf. – Minderheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in der Drucksache 128/4/03! – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 128/3/03! – Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

\*) Anlage 6

\*) Anlage 7

\*\*\*) Anlage 8

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

- (A) Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (**Kleinunternehmerförderungs-gesetz**) (Drucksache 130/03)

Dazu liegt zunächst eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Wolf (Berlin) vor. Bitte schön.

**Harald Wolf** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird durch die vereinfachten Gewinnermittlungsmöglichkeiten und die veränderte Buchführungspflicht für Kleinunternehmer unbestreitbar eine Erleichterung bedeuten. Er ist gleichzeitig eine sinnvolle Ergänzung des Instruments der Ich-AG und kann damit den Wechsel von der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit befördern.

In dieser Hinsicht ist der Gesetzentwurf unbestreitbar positiv zu werten. Ich sage aber auch: Der große Wurf ist noch nicht gelungen; denn der **Kreis der begünstigten Unternehmen** ist ausgesprochen **eingeschränkt**. Er wird sicherlich auch nicht dazu führen, dass die Vielzahl von Problemen, die wir im Bereich der kleinen und der mittelständischen Unternehmen haben, bewältigt wird. Hier werden weitere Maßnahmen unbedingt folgen müssen.

- (B) Wir haben **in Ostdeutschland und in Berlin** eine **unterdurchschnittliche Selbstständigenquote**. Das liegt sicherlich daran, dass dort die Kultur der Selbstständigkeit auf Grund der Historie weniger entwickelt ist. Eine der Ursachen ist die **Erfahrung des Scheiterns** vieler, die diesen Weg versucht haben. Das Scheitern beruht unter anderem auf fehlenden Krediten, mangelhafter Eigenkapitalbasis, mangelnden Umsätzen und mangelnder kaufkräftiger Nachfrage.

Hier müssen weitere Verbesserungen und Strukturveränderungen ansetzen. Ohne Verbesserung der Eigenkapitalbasis – mit der Neustrukturierung der Förderbanken soll ein erstes Instrument geschaffen werden –, ohne Verbesserung der Kreditversorgung, ohne Verbesserung in der Binnennachfrage werden wir keine einschneidenden Fortschritte in Bezug sowohl auf die wirtschaftliche Tätigkeit als auch auf den Arbeitsmarkt erreichen können.

Der Gesetzentwurf ist mit der darin vorgesehenen Entbürokratisierung ein kleiner erster Schritt. Wir müssen mit dem **Thema „Entbürokratisierung“** in der nächsten Zeit deutliche Signale setzen. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme und der dramatischen Arbeitsmarktsituation bietet sich die Chance, über deutliche Schritte der Entbürokratisierung – erstens – ein **psychologisches Signal** auszusenden, dass der Staat bereit ist, alles zu tun, um hemmende Vorschriften zu beseitigen, um mögliche Hindernisse für

eine Verbesserung wirtschaftlicher Aktivität und für mehr Wachstum und Beschäftigung aus dem Weg zu räumen. Zum Zweiten ist der **materielle Effekt** nicht zu unterschätzen, dass Überregulierung, Bürokratisierung ein Kostenfaktor ist, der die Unternehmen belastet.

Wir sollten die gegenwärtige Krise der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt zum Ausgangspunkt nehmen, um eine Offensive in der Modernisierung staatlicher Verfahren und Regelwerke anzugehen. Hier setzt im Übrigen die Diskussion über eine mögliche **Modellregion Ost** an. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Minister Stolpe die ostdeutschen Wirtschafts- und Infrastrukturminister zu einem gemeinsamen Treffen einladen will, um über dieses Thema weiter zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist ein sehr kleiner erster positiver Schritt. Ihm müssen sehr schnell weitere, größere Schritte in Richtung Entbürokratisierung, in Richtung Vereinfachung folgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein). Bitte.

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist dramatisch. Das gilt für die direkt Betroffenen, aber auch für die Folgen, die die Arbeitslosigkeit für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme hat.

Insofern muss es darum gehen, die Trendwende für Deutschland zu erreichen, damit risiko- und investitionsbereite Unternehmer, motivierte Arbeitnehmer und eine wachstumsstimulierende Politik die Konstellation für einen dauerhaften Aufschwung bilden können.

Mit dem **Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen**, der Umsetzung der Thesen der Hartz-Kommission, sind für den Arbeitsmarkt deutliche Zeichen gesetzt worden. Insbesondere werden hierdurch verstärkt Anreize für Arbeitslose gesetzt, sich im Rahmen der so genannten **Ich-AG** eine selbstständige Existenz aufzubauen. In einem notwendigen weitergehenden Schritt muss das Steuerrecht diese Form der Selbstständigkeit flankieren und zur nachhaltigen Verbesserung der Situation beitragen.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs zur Förderung von Kleinunternehmern und Existenzgründern wird von der Landesregierung **Schleswig-Holstein** ausdrücklich begrüßt, zumal in unserem Land **60 %** der Unternehmen **Ein-Mann-Unternehmen** sind und wir eine **überdurchschnittliche Selbstständigenquote** haben.

Darüber hinaus müssen Regelungen folgen, um Existenzgründungen auszulösen, die für die Wirtschaft dringend nötig sind. Nicht durch punktuell wirkende Rechtsänderungen, sondern nur durch eine

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein)

- (A) umfassende Reform können Voraussetzungen geschaffen werden, die wirtschaftliche Betätigung fördern.

Angesichts knapper Kassen und der notwendigen Konsolidierung der Staatsfinanzen müssen wir Existenzgründer und Kleinunternehmer durch den effizienten Einsatz von Steuergeldern in einem Höchstmaß an Effektivität fördern. Es wäre in hohem Maße kontraproduktiv, nachdem wir uns in langen Verhandlungen auf ein Minimum von abzubauenen Steuervergünstigungen geeinigt haben – es war ein richtiger, aus der Sicht eines Finanzministers aber sehr bescheidener Schritt –, nunmehr mit der anderen Hand neue Steuervergünstigungen aufzubauen. Hemmnisse und Überregulierung sind schädlich für alle, die sich wirtschaftlich betätigen, sie treffen vor allem aber Existenzgründer und junge Unternehmen.

Die im Gesetzentwurf für diese Unternehmen vorgesehenen **Erleichterungen bei der Gewinnermittlung** sind grundsätzlich der richtige Ansatz, damit die adressierte Gruppe vom Bürokratieabbau – Sie haben auch davon gesprochen, Herr Wolf – profitieren und ihre Kräfte für den Aufbau ihres Betriebes verwenden kann.

Allerdings ist der Gesetzentwurf in diesem Bereich noch nicht zielführend. Ich sehe die **Gefahr**, dass die vorgesehene Pauschalierung der Betriebsausgaben in allzu vielen Fällen zu **Mitnahmeeffekten** und damit zu **weiteren Steuerausfällen** führt.

- (B) Im Übrigen ist eine wichtige Gruppe nicht ziel-scharf erfasst: Existenzgründer haben nämlich meist hohe Anfangsinvestitionen und Ausgaben von weit über 50 % der Betriebseinnahmen.

Sinnvoll ist die Regelung sicherlich für Einzelunternehmer mit geringen Nebenkosten und ohne größere Anfangsinvestitionen, wie das teilweise im Handwerk der Fall ist, vor allem aber in vielen Bereichen des Dienstleistungssektors und bei Nebentätigkeiten.

Damit bin ich bei dem Punkt, den ich für das eigentliche Problem halte. Es ist doch nicht im Sinne des Erfinders, wenn künftig so genannte **Nebeneinkünfte** eines Steuerbeamten aus der Kommentierung beispielsweise des gerade diskutierten Gesetzes zu 50 % steuerfrei werden. Während für die Steuerbeamten bisher 3 386 von 4 000 Euro Einnahmen im Jahr aus schriftstellerischer oder vortragender Nebentätigkeit steuerpflichtig waren, wären es künftig nur noch 2 000 Euro. Das kann man alles im amtlichen Einkommensteuerhandbuch 2002 nachlesen.

Finanzbeamte, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen sich doch wohl um staatliche und nicht um ihre persönlichen Mehreinnahmen kümmern. Selbst mein davon profitierender Mitarbeiter hält dies nicht für ein sinnvolles Förderinstrument. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass auch Sie sich durch Ihre Aufsichtsratsvergütungen weder als Kleinunternehmer noch als Existenzgründer verstehen. Auch dieses Einkommen würde im Moment unter die Pauschalierung fallen. Wir würden hier eine Gießkanne einsetzen, die wir uns weder leisten kön-

nen noch leisten dürfen. Ein **effizienter Einsatz von Steuermitteln muss Mitnahmeeffekte und Fehlallokation verhindern.** (C)

Genau deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet. Ich möchte, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft wird, wie die Möglichkeit, die Betriebsausgaben zu pauschalieren, zielgenauer auf den Bereich der **Existenzgründer** ausgerichtet werden kann.

Bei diesen Bemühungen müssen gleichzeitig eine Zersplitterung des Steuerrechts einerseits und bürokratischer Mehraufwand beim Vollzug andererseits vermieden werden. Heraus käme ein Gesetz, das seinen Namen zu Recht verdiente. Dann fiel uns die Zustimmung deutlich leichter, als das im Augenblick noch der Fall ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen werden offensichtlich nicht angezeigt.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 130/1/03 vor. Wir müssen zifferweise abstimmen.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5 ohne die eckige Klammer! – Mehrheit. (D)

Nun die eckige Klammer in Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Das ist eine absolute Minderheit.

Ziffer 10! – Ebenfalls keine Zustimmung.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (**Förderbankenneustrukturierungsgesetz**) (Drucksache 175/03)

Dazu liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 175/1/03 vor.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

(A) Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Wer stimmt Ziffer 6 zu? – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum diagnose-orientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser (**Fallpauschalenänderungsgesetz – FPÄndG**) (Drucksache 131/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 131/1/03 vor. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, (B) wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Erährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003** der Bundesregierung (Drucksache 87/03)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Stächele (Baden-Württemberg) vor. Bitte.

**Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der jährliche Agrarbericht ist außerordentlich wichtig. Schonungslos kommen die Fakten auf den Tisch. Auch diesmal sind sie nicht angenehm. Er zeigt eine bedenkliche Beschleunigung des Strukturwandels, einen Einkommensrückgang auf breiter Basis und – schlimm für die Betroffenen – einen vergrößerten Abstand der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe im Vergleich zur allgemeinen Einkommensentwicklung. Das ist leider kein Ausrutscher, im Gegenteil, die Prognosen sind eindeutig: Die Einkommenssituation wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr deutlich verschlechtern.

Man kann nachlesen, wie gründlich die **Agrarpolitik der Bundesregierung misslungen** ist. Kleine und mittlere Betriebe, die man angeblich stärken wollte, sind die Hauptleidtragenden. Von ihnen haben im letzten Wirtschaftsjahr weit mehr als im vergangenen Jahr aufgegeben. Hinzu kam die unnötige Diskus-

sion über die Abschaffung der Pauschalierung bei der Mehrwertsteuer. Sie war alles andere als ermutigend. (C)

Die **Milchpreise** befinden sich **im freien Fall**. Bei den **Futterbaubetrieben** führt das zum Teil zu einem **existenziellen Gewinneinbruch**. Die Vorschätzung der Bundesregierung für alle Betriebe von 15 bis 20 % Verlust ist unter Umständen zu optimistisch. Dabei sind die Futterbaubetriebe die Stütze für die Erhaltung und Pflege unserer wertvollen Kulturlandschaft. Für diese wie für andere Betriebe wären die Auswirkungen der **Legislativvorschläge der EU-Kommission** geradezu fatal. Sollten die Vorschläge umgesetzt werden, wären dramatische Einkommenseinbußen die zwingende Folge. In den benachteiligten Gebieten wäre eine flächendeckende Landbewirtschaftung in Frage gestellt.

Der **Bundesrat hat zur Halbzeitbewertung** ausführlich **Stellung genommen**. Angesichts der dramatischen Situation, die in dem vorliegenden Bericht geschildert wird, kann ich die Bundesregierung nur auffordern, in Brüssel entsprechend unserer Stellungnahme zu handeln.

Die Legislativvorschläge dürfen so nicht umgesetzt werden. Etwa die **Pläne der EU zur Entkopplung sind in Deutschland nicht umsetzbar**. Besser wäre ein Modell aus einer Flächengrundprämie, übergangsweise in Kombination mit einer nutzungsbezogenen Zusatzprämie. Dies wäre transparenter, weniger Verwaltungsaufwändig und würde die Betriebe, wie ich mir vorstellen könnte, in die Lage versetzen, sich Schritt um Schritt an die Situation anzupassen. (D)

Im Milchbereich geht es um die Existenz, meine Damen und Herren. Dort darf es weder zu einem zusätzlichen Abbau der Preisstützung noch zu einer Quotenaufstockung kommen. Der Ausgleich sollte an die Quote gebunden werden. Das sind existenzielle Bedürfnisse unserer Landwirtschaft. Darum gilt es für die Bundesregierung, in Brüssel Rückgrat zu zeigen.

Die **Einkommensprobleme** und die miese Stimmung bei der Landwirtschaft sind auch **hausgemacht**. Das muss man immer wieder sagen. Warum lässt man diese **piesackenden nationalen Alleingänge** nicht!

Ich will die unselige Diskussion um die Agrarwende nicht wieder aufwärmen. Sie hat in schwieriger Zeit zusätzlich verunsichert. Was insbesondere unsere jungen **Landwirte**, die einsteigen wollen, sich aber nicht trauen, **brauchen**, sind **Planungssicherheit und eine langfristig sichere Perspektive** von der Politik. Daran fehlt es. Deswegen ist es kein Wunder – Sie spüren es überall in den Ländern –, dass die Investitionen der Landwirtschaft völlig unbefriedigend sind.

In der gegenwärtigen Situation muss, wozu der Bericht geradezu verpflichtet, alles unterlassen werden, was die Einkommenslage der Landwirtschaft zusätzlich verschlechtert. Lasst also die nationalen Alleingänge wie etwa bei der **Modulation!** Oder wenn es denn um die Umsetzung geht: Lasst es bei einer 1 : 1-Umsetzung der EU-Vorgaben; denn das hat massiv mit Wettbewerb, Einkommen und Existenzen zu tun.

**Willi Stächele** (Baden-Württemberg)

- (A) Ein Hinweis: Die **Gemeinschaftsaufgabe** darf nicht zum Steinbruch der Bundesfinanzpolitik werden. Sonst hat sie bald ihre Existenzberechtigung verloren.

Es geht darum, Wettbewerbsnachteile im EU-weiten Agrarraum auszuräumen, Steuernachteile – Folterinstrumente für unsere Landwirte – abzubauen und bei den Verhandlungen um die Legislativvorschläge Rückgrat zu zeigen. Wir Länder sind bereit, den Weg der Bundesregierung, von Frau K ü n a s t , mitzugehen, so er vernünftig ist. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Es ist um getrennte Abstimmung einzelner Buchstaben der Ziffer 1 gebeten worden.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 ohne die Buchstaben h, i, k, p und r auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu den Buchstaben h, k und p gemeinsam. – Mehrheit.

Buchstabe i! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen, wer dem Buchstaben r zustimmt. – Mehrheit.

- (B) Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates mit **Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und zur Änderung der Richtlinie 92/46/EWG** (Drucksache 12/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 26:**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur **Einführung eines Systems zur Kennzeichnung**

**und Registrierung von Schafen und Ziegen** **und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92** (Drucksache 18/03) (C)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über den Landesantrag in der Drucksache 18/2/03 ab. Dazu erbitte ich Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt erbitte ich Ihr Handzeichen für alle Ziffern der Ausschussempfehlungen in der Drucksache 18/1/03 gemeinsam. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 27:**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in Dekorfarben und -lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG** (Drucksache 41/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Zunächst erbitte ich Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Jetzt erbitte ich Ihr Handzeichen für die Ziffer 8. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 28:**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates **über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen** (Drucksache 1017/01)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Zunächst erbitte ich Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3, 5, 6 und 9 gemeinsam. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates **betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen** (Drucksache 371/01)

**Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

(A) Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich erbitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 14 gemeinsam. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Gründung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit** (Drucksache 127/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Zunächst erbitte ich Ihr Handzeichen für die Ziffer 2. – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

**Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften **über die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens** (Drucksache 115/03)

(B) Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Zunächst erbitte ich Ihr Handzeichen für die Ziffern 3 und 4 gemeinsam. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun erbitte ich Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

**Vorschlag für eine Entscheidung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über ein System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft und die Umsetzung des Kyoto-Protokolls** (Drucksache 122/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Zunächst erbitte ich Ihr Handzeichen für die Ziffer 5. – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 7! - Das ist die Mehrheit.

(C) Nun erbitte ich Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 41:**

Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe (**Fahreranfängerfortbildungsverordnung** – FreiFortbV) (Drucksache 123/03)

Dazu gibt Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll\***. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung in der so festgelegten Fassung zuzustimmen**.

**Tagesordnungspunkt 42:**

Zweite Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 126/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 8 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit. (D)

Ziffer 12! – Minderheit.

Nun erbitte ich Ihr Handzeichen für die übrigen Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung in der so festgelegten Fassung zuzustimmen**, und eine **EntschlieÙung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 44:**

Verordnung über **technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße** (TechKontrollV) (Drucksache 141/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

\*) Anlage 9

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung in der festgelegten Fassung zuzustimmen**.

**Tagesordnungspunkt 48:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des § 22 Abs. 6 des Bundessozialhilfegesetzes** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 154/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Das Land Sachsen-Anhalt hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs** mit der Änderung unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Herr **Minister Kley** (Sachsen-Anhalt) **benannt** wird.

**Tagesordnungspunkt 49:**

**Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 206/03)

(B)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Wir sind übereingekommen, ohne Ausschussberatung heute in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Benennung** antragsgemäß **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 53:**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Melderechtsrahmengesetzes** (Drucksache 185/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier haben Ausschussberatungen noch nicht stattgefunden. Wir sind dennoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 23. Mai 2003, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.09 Uhr)

(D)

**Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Tätigwerden der Zollbehörden hinsichtlich von Waren, die bestimmte Rechte an geistigem Eigentum verletzen bzw. bei denen der Verdacht auf Verletzung bestimmter Rechte an geistigem Eigentum besteht

(Drucksache 88/03)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – K – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 786. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz trägt die für das Jahr 2003 geplante Absenkung der Erstattung gegenüber den Zivildienst-Beschäftigungsstellen mit, um damit eine Absenkung der Kontingente an Zivildienstplätzen bei den Trägern für das Jahr 2003 zu verhindern.

Zur Sicherstellung der im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Einsparsumme wurden während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens den Trägern gegenüber die Einberufungsmöglichkeiten zum **Zivildienst** zum Teil gesperrt. Das führte dazu, dass die Träger sehr kurzfristig zum 1. April oder 1. Mai 2003 erteilte Zusagen für einen Zivildienstplatz wieder zurückgenommen haben. Insbesondere in Ländern mit einem vorgezogenen Abitur hat dies einen gravierenden Zeitverlust für die zum Zivildienst bereitstehenden jungen Männer zur Folge.

Im Interesse der jungen Männer, die bei ihrer Lebens- und Ausbildungsplanung auf die zugesicherten Zivildienstplätze vertraut haben, aber auch im Interesse der Planungssicherheit bei den Trägern wird die Bundesregierung gebeten, so bald wie möglich die vollständige Rücknahme der Sperrung der Kontingente zu veranlassen, damit die Zivildienstplätze wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

(B)

**Anlage 2****Bericht**

von Staatsminister **Gernot Mittler**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses gebe ich die Erklärungen der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss am 20. März 2003 anlässlich der Beratung über die **Novellierung des Energiewirtschaftsrechts** zu Protokoll:

## I.

1. Die im Vermittlungsverfahren beschlossene Änderung des Gesetzentwurfs trägt einerseits dem Anliegen der Verbände Rechnung, den Verbändevereinbarungen eine stärkere rechtliche Verbindlichkeit zuzuerkennen, und berücksichtigt andererseits die Notwendigkeit einer weiterhin notwendigen Kontrolle der Netznutzungsbedingungen durch die Kartellbehörden.

2. Die Bundesregierung wird auf Grundlage des gemäß Artikel 2 § 3 bis zum 31. August 2003 vorzulegenden Monitoring-Berichts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unverzüglich einen Gesetzentwurf für eine weitere Verbesserung der Netzzugangsregelungen und deren staatlicher Kontrolle unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben unterbreiten, der spätestens zum 1. Juli 2004 in Kraft treten kann. Der Gesetzentwurf wird insbesondere auch dem Erfordernis der EU-Beschleunigungsrichtlinien Strom und Gas Rechnung tragen, wonach die Mitgliedstaaten eine oder mehrere Stellen mit der Aufgabe als Regulierungsbehörde betrauen und Regelungen zur Kontrolle von Netzanschlussbedingungen, Netzzugangsbedingungen und Kalkulation der Netzentgelte aufstellen, die einen diskriminierungsfreien Netzzugang und Wettbewerb gewährleisten.

3. Alle Beteiligten sind gefordert, die derzeitigen Verbändevereinbarungen, insbesondere auch die Netzkostenkalkulation, spätestens bis dahin weiterzuentwickeln.

## II.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird nach Vorlage des gemäß Artikel 2 § 3 bis zum 31. August vorzulegenden Monitoring-Berichts unverzüglich einen Gesetzentwurf für eine weitere Verbesserung der Netzzugangsregeln und deren staatlicher Kontrolle unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben unterbreiten. Dieser Entwurf wird die Fragen der Klarstellung der Begriffe „Energieversorgung“ und „allgemeine Versorgung“ sowie der Notwendigkeit einer effektiveren Entbündelung von Netzbetrieb, Erzeugung und Energievertrieb umfassen.

(D)

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Peter Jacoby**  
(Saarland)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die heute zur Beschlussfassung anstehende Kompromissformel des Vermittlungsausschusses vom 20. März 2003 hinsichtlich der rechtlichen Qualität der Verbändevereinbarungen zur Bestimmung der Netzzugangsentgelte im Strom- und Gassektor ist auf Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu Stande gekommen. Danach soll zunächst bei Anwendung der Verbändevereinbarungen bis zum 31. Dezember 2003 die „gute fachliche Praxis“ vermutet werden. Den Kartellbehörden bleibt jedoch die inhaltliche Prüfmöglichkeit, ob die Verbändevereinbarungen ganz oder teilweise zur Wettbewerbsentwicklung geeignet sind.

(A) Diese „abgemilderte“ Verrechtlichung muss aus der Sicht des Saarlandes als Hilfskonstruktion gewertet werden, die aus wettbewerbspolitischer Sicht nicht zu überzeugen vermag. Das von der Bundesregierung, einigen Energiewirtschaftsverbänden und der Industrie präferierte Wettbewerbssystem des verhandelten Netzzugangs mit nachgelagerten Verbändevereinbarungen hat in der Praxis schwer wiegende Probleme verursacht und ist weltweit einmalig. Das Landgericht Berlin hat die Verbändevereinbarungen kürzlich als kartellrechtswidrig und damit für nichtig erklärt. Verbraucher und neue Energielieferanten klagen zunehmend darüber, dass der Wechsel des Anbieters sehr kompliziert ist und von etablierten Netzbetreibern behindert wird. Die Empfehlungen der Task Force Netzzugang des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden nicht durchgängig befolgt. Eine wie auch immer geartete Verrechtlichung der Verbändevereinbarungen und der dort niedergelegten Kalkulationsgrundsätze erscheint daher nicht sachgerecht.

Die Saarländische Landesregierung setzt sich im Einklang mit der Monopolkommission dafür ein, dass im Strom- und Gassektor die wesentlichen Netzzugangsbedingungen und die Kriterien zur Bestimmung der Netznutzungsentgelte in einer Netzzugangsverordnung festgeschrieben werden. Dies setzt zwingend voraus, dass das Wettbewerbssystem des verhandelten Netzzugangs aufgegeben und eine Kehrtwende zum regulierten Netzzugang vollzogen wird. Nach unserer Auffassung sollten die dann bundesweit durchzuführenden Regulierungsaufgaben für die Übertragungsnetze von einer zentralen Einrichtung übernommen werden. Die Regulierung der regionalen und lokalen Verteilnetze könnte hingegen durch die Energiebehörden der Länder erfolgen. Mit einer dezentralen Aufgabenerfüllung würde der Bearbeitungsaufwand in der zentralen Regulierungsbehörde begrenzt, und man könnte auf bestehende behördliche Einrichtungen zurückgreifen.

(B) Die Vereinbarung der rotgrünen Koalitionspartner vom 24. März 2003, entsprechend den EU-Beschleunigungsrichtlinien bis spätestens zum 1. Juli 2004 eine Wettbewerbsbehörde für den deutschen Strom- und Gasmarkt einzurichten, war längst überfällig. Hinter der wettbewerbspolitisch folgerichtigen Entscheidung könnte allerdings die Strategie stehen, nur die allgemeinen Netzzugangsbedingungen und die Berechnungsmethoden für die Netzentgelte im Strom- und Gassektor staatlich zu genehmigen, z. B. durch die Kartellbehörden des Bundes und der Länder. Diese Minimallösung liefe letztendlich auf eine kartellbehördliche Absegnung der äußerst fragwürdigen Verbändevereinbarungen hinaus. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Bundestagsfraktionen weiterhin bemüht sind, die Verbändevereinbarungen durch privatwirtschaftliche Nachbesserung und staatliche Sanktionierung zu retten. Wesentlich zielführender wäre es, wenn die Berechnungsmethoden für die Netzentgelte von Bundestag und Bundesrat in einer Netzzugangsverordnung niedergelegt und die Entgelte selbst staatlich tarifiert würden.

(C) Vor diesem Hintergrund wertet die Regierung des Saarlandes das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur Energierechtsnovelle als nicht ausreichend und wird sich demnach enthalten.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Ditmar Staffelt**  
(BMWA)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Es gibt nur wenige Gesetzgebungsvorhaben der vergangenen Jahre, über die in der Öffentlichkeit so heftig diskutiert worden ist wie über die Änderung des Ladenschlussgesetzes. Nicht nur die Verbände, sondern auch zahlreiche Beschäftigte, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher haben z. B. in Briefen und Eingaben an die Bundesregierung ihre unterschiedlichen Positionen deutlich gemacht. Dabei verlaufen die Konfliktlinien nicht nach dem alten Muster: hier Arbeitgeber, dort Arbeitnehmer. So haben auch viele kleine Einzelhändler ihre Sorgen um eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zum Ausdruck gebracht.

Das am 13. März dieses Jahres vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur **Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen** ist ein Kompromiss. Das Gesetz sieht eine maßvolle Ausweitung der Ladenöffnungszeiten vor, ohne die notwendige Balance zwischen den Interessen der Geschäftsinhaber, der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Beschäftigten zu gefährden.

(D) Mit dem Gesetz werden die wesentlichen Forderungen der Handelsverbände erfüllt:

Die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten am Samstag, der sich inzwischen zum Haupteinkaufstag entwickelt hat, werden erweitert. Der Einzelhandel kann künftig an allen Werktagen von Montag bis Samstag im Zeitraum von 6 bis 20 Uhr öffnen. Damit steht den Geschäften ein Zeitrahmen von täglich bis zu 14 Stunden und von bis zu 84 Stunden in der Woche zur Verfügung.

Seit der Änderung des Ladenschlussgesetzes 1996 hat der Samstag im Käuferverhalten deutlich an Bedeutung gewonnen. Es besteht ein Bedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher, samstags auch nach 16 Uhr einkaufen zu können. Diesem Bedürfnis kann der Handel nun gerecht werden.

Die Pflicht zur Schließung am Samstag um 14 Uhr vor verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen wird aufgehoben. Es ist den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht mehr zu vermitteln, dass sie an einem Wochenende zwar sonntags einkaufen dürfen, aber am vorhergehenden Samstag ab 14 Uhr vor verschlossenen Türen stehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Anlass für den Sonntagsverkauf – Märkte, Messen und ähnliche Veranstaltungen – nicht nur den Sonntag, sondern das ganze Wochenende einschließt.

- (A) Der Schutz des Sonntags bleibt gewährleistet; daher werden die Vorschriften für den Verkauf an Sonntagen nicht verändert. Die Notwendigkeit eines Anlasses für verkaufsoffene Sonntage bleibt erhalten.

Das Gesetz ist auch ein Beitrag zur Vereinfachung und Modernisierung des Ladenschlussrechts. Zehn Regelungen werden aufgehoben, unter anderem die Vorschriften für Warenautomaten und Friseurbetriebe. Eine Notwendigkeit für diese Regelungen ist nicht mehr erkennbar.

Insbesondere durch die Erweiterung des Öffnungsrahmens an Samstagen werden die Unternehmen des Einzelhandels in die Lage versetzt, sich besser auf die Verbraucherverwünsche einzustellen und ihre Leistungen dem Bedarf und dem Kundenaufkommen anzupassen.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt: Die Verlängerung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten am Samstag wird einen positiven Impuls für den privaten Konsum geben. Gleichzeitig wird durch die erweiterte Öffnungsmöglichkeit ein Beitrag zur Belebung der Innenstädte geleistet.

Der Einzelhandel hat sich auf die Reform eingestellt. Die Geschäftsinhaber rechnen fest damit, dass das Gesetz zum 1. Juni 2003 in Kraft tritt.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses würde das Inkrafttreten der Reform verzögern und brächte unnötige Unsicherheit in die Branche. Dafür hat der Einzelhandel kein Verständnis.

- (B) Die Haltung des Handels ist eindeutig. Johann D. Hellwege, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands BAG warnt gemäß BAG-Pressemitteilung vom 28. März 2003:

In der jetzigen, für den Einzelhandel äußerst schwierigen Situation kommt es in erster Linie darauf an, der Branche möglichst rasch Instrumente an die Hand zu geben, um den Konsumstau zu durchbrechen und die Kaufzurückhaltung der Verbraucher aufzulockern. Parlamentarische Machtproben sollten in dieser Zeit zurücktreten ... . Wir appellieren daher an die Ministerpräsidenten, dem Votum des federführenden Ausschusses nicht zu folgen.

Das heißt: nicht den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Auch der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) warnt vor der Anrufung des Vermittlungsausschusses. HDE-Hauptgeschäftsführer Holger Wenzel erklärt laut HDE-Pressemitteilung vom 2. April 2003:

Der HDE plädiert dafür, an der bundeseinheitlichen Regelung festzuhalten, und fordert die Bundesländer auf, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung am 11. April im Bundesrat zuzustimmen und auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

## Anlage 5

### Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**  
(Hessen)  
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Das Gesetzgebungsverfahren zum **Steuervergünstigungsabbaugesetz** steht nun vor der Entscheidung.

Dem Gesetzentwurf haftete von Anfang an kein gutes Omen an; denn die Konzeption eines Sammelgesetzes mit mehr oder weniger willkürlichen und konjunkturschädlichen Steuererhöhungsmaßnahmen war grundlegend falsch angelegt. Die massiven Fehler haben eine berechtigte Abwehrhaltung in der Öffentlichkeit erzeugt. Der Bundesrat konnte diese folgenschweren gesetzgeberischen Missgriffe verhindern. Hierzu zählen beispielsweise

- die Einschränkungen der Eigenheimzulage,
- die willkürliche Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes,
- eine höhere Dienstwagensteuer,
- ein flächendeckendes Kontrollmitteilungsverfahren für Kapitalerträge,
- die Verschlechterung der Gebäude-AfA und
- die Einführung einer Mindeststeuer.

All dies ist heute vom Tisch, und das ist das Verdienst dieses Hauses. Zugleich hatten wir den dringenden Wunsch, die Schere, die sich zwischen den großen Kapitalgesellschaften und den kleinen und mittleren Unternehmen nach der Unternehmensteuerreform aufgetan hatte, zu schließen.

Die Steuereinnahmen sind in dramatischer Weise eingebrochen. Fast alle Gebietskörperschaften befinden sich in einer Situation, in der leere Kassen die politischen Handlungs- und Gestaltungsspielräume in höchst bedenklicher Weise einschränken. Vielerorts kann nur noch fiskalisches Krisenmanagement betrieben werden.

Allein in Hessen stürzte das Körperschaftsteueraufkommen vom Jahr 2000 an in einer Höhe von etwa 3 Milliarden Euro im Jahr 2001 praktisch auf den Nullpunkt. Damit nicht genug! Hessen musste im Jahr 2002 sogar 1,5 Milliarden Euro an Kapitalgesellschaften auszahlen. Ich glaube, es ist uns allen klar, dass dies kein Staat auf Dauer aushält.

Eine der maßgeblichen Ursachen für den Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens war das Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften. Sie schütteten wegen der Systemumstellung erheblich mehr aus als in den Vorjahren, um so genannte Altguthaben schneller aktivieren zu können. Dadurch zogen sich große Unternehmen und Konzerne aus der allgemeinen Finanzierung der staatlichen Haushalte zurück. Die Belastung der einzelnen Gruppen von Steuerzahlern ist seitdem aus dem Gleichgewicht.

(C)

(D)

(A) Aber damit nicht genug. Die Unternehmensteuerreform machte nun plötzlich Gewinnverlagerungen ins niedrig besteuerte Ausland für die Unternehmen enorm attraktiv, weil die Unternehmen den Steuervorteil aus dem Ausland behalten durften, während im alten Körperschaftsteuersystem spätestens bei einer Weiterleitung der Erträge an den Aktionär eine Nachversteuerung stattgefunden hatte.

Der Gesetzentwurf war in seiner von der Bundesregierung vorgeschlagenen Fassung keinesfalls dazu geeignet, die verlorene Belastungsbalance zwischen Kapitalgesellschaften auf der einen Seite und den übrigen Steuerzahlern auf der anderen Seite wiederherzustellen. Ohne gravierende Korrekturen am Gesetzentwurf hätte sich zudem der Eindruck ergeben, dass Arbeitnehmerhaushalte und die mittelständischen Betriebe verstärkt Steuern zu zahlen hätten, um die Körperschaftsteuererstattungen an die Kapitalgesellschaften zu finanzieren.

Zur Stabilisierung des Körperschaftsteueraufkommens sind deshalb ein dreijähriges Moratorium und anschließend zum Jahre 2019 eine ausschüttungsbedingte jährlich begrenzte Guthabenerstattung vorgesehen. Durch einen besonderen Verteilungsmodus nach Ablauf des Moratoriums wird gewährleistet, dass das angesammelte Restguthaben in vollem Umfang zur Auszahlung gelangen kann und nicht verloren geht, soweit ein entsprechendes Ausschüttungsvolumen vorhanden ist.

(B) Diese Regelung hat keinen steuererhöhenden Charakter, sondern führt lediglich zu einer zeitlichen Streckung der Erstattung von Altguthaben. Dadurch beteiligen sich mit sofortiger Wirkung Kapitalgesellschaften wieder an der allgemeinen Staatsfinanzierung. Dies ist auch vertretbar, da die Kapitalgesellschaften den Staat vor dem Moratorium über Gebühr in Anspruch genommen haben.

Darüber hinaus sind Maßnahmen von Belang, die lediglich das Steueraufkommen sichern und keinesfalls Steuererhöhungen darstellen. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass dem Staat keine Steuern verloren gehen, nur weil die Unternehmen Umgehungsgestaltungen sehr kreativ ausnutzen. Hierzu gehören etwa die erweiterten Vorschriften bei der deutschen Abwehrgesetzgebung gegen die Verlagerung von Gewinnen ins Ausland, dem Außensteuergesetz, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen innerhalb von Konzernen und nicht zuletzt die Bekämpfung des Gewerbesteuerdumpings durch Gemeinden, die keine Gewerbesteuer erheben.

Der im Vermittlungsverfahren gefundene Kompromiss ist ein gelungener Ansatz, um die Schiefelage und die Belastungsverwerfungen aus der Unternehmensteuerreform zwischen den großen Kapitalgesellschaften und den übrigen Steuerzahlern zu reduzieren.

Wichtig ist letztlich die Botschaft an die Menschen in unserem Land, dass in Deutschland wohl niemand wegen dieses als Steuervergünstigungsabbaugesetz getarnten Steuererhöhungsgesetzes mehr Steuern

(C) zahlen muss als zuvor – nicht die Häuslebauer, nicht der Landwirt, nicht der Dienstwagennutzer, nicht der Fluggast und viele andere mehr. Einzig die Kapitalgesellschaften werden sich darauf einstellen müssen, in Zukunft wieder etwas zur Finanzierung unseres Staates beizutragen. Dafür hat sich der Streit in diesem Gesetzgebungsverfahren auch wirklich gelohnt.

## Anlage 6

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Gerald Thalheim**  
(BMVEL)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hält an der Anwendung der nationalen **Modulation** ab 2003 fest! Ich will Ihnen erläutern warum:

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer verstärkten Förderung ländlicher Räume sowie einer umweltverträglichen und nachhaltigen Landwirtschaft.

Auch die Bundesländer haben in der Vergangenheit wiederholt betont, dass sie grundsätzlich die Modulation für geeignet halten, um den Prinzipien der Nachhaltigkeit größeres Gewicht beizumessen und umweltgerechte Produktionsverfahren verstärkt zu fördern.

(D) Die Reformvorschläge der Europäischen Kommission mit der ab 2006 vorgesehenen Einführung einer dynamischen obligatorischen Modulation gehen in diese Richtung.

Deutschland unterstützt die Einführung einer obligatorischen Regelung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Im Übrigen zeichnet sich in Brüssel eine breite Mehrheit unter den Mitgliedstaaten ab. Bis zur Einführung dieser Regelung sollen die Möglichkeiten der nationalen Modulation genutzt werden. Damit können in Deutschland bereits ab 2003 neue Fördermaßnahmen angeboten und die Landwirte schrittweise an die neuen europäischen Rahmenbedingungen herangeführt werden. Die Teilnahme an den Fördermaßnahmen bietet neue Einkommensmöglichkeiten für alle Betriebe, die ihre Produktionsverfahren bereits heute entsprechend den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen beispielweise an eine besonders tiergerechte Viehhaltung ausrichten.

Wir wollen an der nationalen Modulation festhalten, auch um ein klares Signal für die weiteren Verhandlungen in Brüssel zu setzen. Ein Aussetzen der nationalen Regelung bis zur endgültigen Entscheidung in Brüssel halten wir nicht für sachgerecht. Dadurch würde eine Finanzierungslücke für die vom PLANAK beschlossenen und von den Ländern bereits angebotenen Maßnahmen entstehen.

Im Übrigen hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten, die von der fakultativen Regelung

- (A) Gebrauch machen, spezielle Übergangsregelungen zugesagt, so dass einem reibungslosen Übergang zur obligatorischen Regelung nichts im Wege steht. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Bundesregierung dafür mit Nachdruck einsetzen wird.

Noch ein Wort zum Verwaltungsaufwand! Auf Grund der Beratungen zur Einführung der Modulation wurde deren Beginn bereits um ein Jahr auf den 1. Januar 2003 verschoben, nicht zuletzt um die verhältnismäßige Umsetzung vorzubereiten. Diese Vorbereitungen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Die bei uns eingehenden Anfragen nach den neuen Fördermaßnahmen zeigen deutlich, dass die Praxis an diesem Angebot sehr interessiert ist und die Landwirte offensichtlich bereits einen Schritt weiter sind als die politisch Verantwortlichen in einigen Bundesländern.

Ich bitte daher nachdrücklich, weder der Aussetzung noch der Aufhebung der nationalen Modulation zuzustimmen.

## Anlage 7

### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

- (B) Die Richterdienstgerichte der Länder sind im Wesentlichen für die Entscheidung über Disziplinarverfahren gegen Richterinnen und Richter und über sonstige deren Unabhängigkeit berührende Maßnahmen zuständig. Bislang sind sie ausschließlich mit Berufsrichterinnen und -richtern besetzt. Die Landesregierung Baden-Württemberg strebt an, in das **Deutsche Richtergesetz** eine Öffnungsklausel einzufügen, die es den Ländern ermöglicht, ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus der Anwaltschaft mitwirken zu lassen.

Es liegt im Interesse der Justiz, wertvolle anwaltliche Erfahrungen mit der richterlichen Praxis in die Entscheidung über richterdienstrechtliche Sachverhalte einfließen zu lassen. Zudem entspricht es den Wünschen der Anwaltschaft, die Besetzung der Richterdienstgerichte der Länder in etwa der Besetzung der Amtsgerichte, bei denen neben Richtern aus der Anwaltschaft auch Berufsrichterinnen und -richter mitwirken, anzugleichen. Dadurch werden richterdienstgerichtliche Verfahren transparenter, und einem eventuell entstehenden – unzutreffenden – Eindruck der „Kameraderie“ bei den Entscheidungen der Richterdienstgerichte kann wirksam vorgebeugt werden. Daher soll den Ländern durch das Rahmenrecht die Möglichkeit geboten werden, auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu Mitgliedern der Richterdienstgerichte zu berufen.

## Anlage 8

Umdruck Nr. 3/2003

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 787. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

### I.

**Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zuzuleiten sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

#### Punkt 10

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (**Tierschutz-Schlachtverordnung** – TierSchlV) (Drucksache 163/03, Drucksache 163/1/03)

### II.

**Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

#### Punkt 12

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 129/03, Drucksache 129/1/03)

### III.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

#### Punkt 16

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts** – (Drucksache 132/03)

#### Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über **pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** (Drucksache 133/03)

#### Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 27. August 2002 zum Abkommen vom 14. November 1985 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit** (Drucksache 134/03)

(C)

(D)

(A)

**Punkt 19**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. September 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Slowakischen Republik** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 135/03)

**Punkt 20**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits** (Drucksache 136/03)

**Punkt 21**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 17. Juni 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits** (Drucksache 137/03)

**Punkt 22**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Rumänien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 138/03)

(B)

**IV.**

**Die Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts zu bestätigen:**

**Punkt 23**

**Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts** (Drucksache 145/03)

**V.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 30**

**Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Unternehmergeist in Europa** (Drucksache 89/03, Drucksache 89/1/03)

**Punkt 31**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über **Versicherungsanforderungen an Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber** (Drucksache 62/03, Drucksache 62/1/03)

**Punkt 34**

**Vorschlag für einen Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates **über einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004 – 2007** (Drucksache 101/03, Drucksache 101/1/03)

**Punkt 36**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft** (Drucksache 112/03, Drucksache 112/1/03)

**VI.**

**Die Vorlage für erledigt zu erklären:**

**Punkt 37**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über die Zulassung eines Zusatzstoffes in der Tierernährung** (Drucksache 90/03, Drucksache 90/1/03)

**VII.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 38**

Verordnung zur **Änderung der Rückstands-Höchstmengenvorordnung** und zur **Änderung der Mykotoxin-Höchstmengenvorordnung** (Drucksache 144/03)

**Punkt 39**

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2003** (Drucksache 116/03)

**Punkt 40**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**2. BAföG-EinkommensVÄndV**) (Drucksache 124/03)

**Punkt 43**

Verordnung zur Änderung der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (**Vierte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 140/03)

**Punkt 45**

Verordnung zur **Neuregelung des Versteigerungsrechts** und zur Änderung weiterer gewerbe-rechtlicher Verordnungen (Drucksache 147/03)

(C)

(D)

- (A) **VIII.** **Anlage 9** (C)
- Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:** **Erklärung**
- Punkt 46**  
 a) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ausschuss der Kommission „SEM 2000“ und Beratender Ausschuss der Kommission für die Entwicklung und Umstellung der Regionen) (Drucksache 119/03, Drucksache 119/1/03)  
 b) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ratsgruppe Katastrophenschutz) (Drucksache 150/03, Drucksache 150/1/03)  
 c) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich Berichtspflichten) (Drucksache 151/03, Drucksache 151/1/03)  
 d) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Kommissionsarbeitsgruppe I (Mehrwertsteuer)) (Drucksache 152/03, Drucksache 152/1/03)
- IX.**
- Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**
- (B) **Punkt 47** **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 170/03) (D)
- von Staatsminister **Gernot Mittler**  
 (Rheinland-Pfalz)  
 zu **Punkt 41** der Tagesordnung
- Nach Auffassung der Landesregierung Rheinland-Pfalz müssen Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und EU-Rechtsvorschriften im Bundesratsverfahren künftig eingehender als bisher hinsichtlich der Notwendigkeit und Angemessenheit ihrer Regelungsdichte, der Festlegung von Standards, des zügigen und transparenten Ablaufes von Verwaltungsverfahren sowie der Kosten für Land, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk bewertet werden. Hierzu entwickelt die Landesregierung ein Prüfraster, damit diese Kriterien vertieft bei der fachlichen Prüfung und Diskussion in den Bundsratsausschüssen berücksichtigt werden können. Alle Länder werden um Unterstützung dieses Ziels und um konstruktive Begleitung der Diskussionen insbesondere in den Ausschüssen gebeten.
- Als erstes Ergebnis dieser Prüfungen lehnt die Landesregierung die **Fahranfängerfortbildungsverordnung** ab. Zwar ist das grundsätzliche Anliegen der Verordnung unterstützenswert, Fahranfängern durch Fortbildungen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zu geben, die Probephase ihres Führerscheinbesitzes zu verkürzen. Die Verordnung regelt dies jedoch auf sehr bürokratische Art und Weise und ist mit hohen Gebühren für die Weiterbildung verbunden.





